

Annoncen.
Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17)
bei C. H. Ulrich & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Dreisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Nr. 34.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 14. Januar.

Nauvooen.
Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien;
bei C. L. Daube & Co.,
Haarlestein & Vogler,
Rudolph Noss.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

Unter 20 Pf. die sechsgesparte Zeitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Herstellung einer allgemeinen Fernsprecheinrichtung in Posen.

Es liegt in der Absicht, eine allgemeine Fernsprecheinrichtung in Posen herzustellen, sofern sich eine hinreichende Anzahl von Theilnehmern findet.

Um den Umfang des Bedürfnisses festzustellen, werden diejenigen Firmen etc., welche den Anschluß ihrer Geschäftslöcke, Fabriken u. s. w. an die Fernsprech einrichtung hergestellt zu sehen wünschen, aufgefordert, ihre bezüglichen Anmeldungen baldigst an mich einzusenden.

Druckexemplare der „Bedingungen für die Theilnahme an der Fernsprecheinrichtung“ werden auf Verlangen kostenfrei abgegeben.

Posen, den 10. Januar 1882.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.
Tybusch.

Einen Konflikt, ein Königreich um einen Konflikt!

Der k. Erlass vom 4. d. hat, nachdem die erste Besprechung über das Altenstück sich gelegt hatte, von liberaler Seite allgemein eine sehr ruhige Würdigung gefunden. Sein erster Theil, welcher die Erläuterung der Verfassungsparagraphen 43 und 44 zum Gegenstand hatte, war überhaupt nicht geeignet, irgend welche Beunruhigung zu erwecken; man wunderte sich höchstens, warum etwas, das von keiner Seite in Zweifel gestellt worden war, so anscheinend ex abrupto einer besonderen Erläuterung, noch dazu in solcher Form, bedürftig erachtet wurde. Sieht man zu den obigen Verfassungsparagraphen noch den § 45 hinzu, so läuft:

„Dem Könige allein steht die vollziehende Gewalt zu. Er ernennet und entläßt die Minister. Er befiehlt die Bekündigung der Gesetze und erläßt die zu deren Ausführung nötigen Befehlungen.“ Und bedenkt man, daß auch dieser Paragraph noch von keiner Seite die geringste Anfechtung erfahren hat, so wird man jene Verwunderung noch begreiflicher finden, denn der zuletzt angezogene Paragraph stellt es vollends für Ledermann außer Zweifel, daß der Monarch in oberster Instanz die Politik leitet, und daß unsere Verfassung etwas ganz Anderes ist als der englische Parlamentarismus. Aber freilich unsere Verfassung gestattet die öffentliche Diskutirung der Regierungskäte in Versammlungen, in der Presse und in der Volksvertretung, sie macht die Regierung für ihre Handlungen verantwortlich, und da die Person des Königs nach § 43 unverzüglich und geheiligt ist, so treten in diesem Betracht an die Stelle des Monarchen dessen verantwortliche Minister, gegen welche die Kritik sie richtet, und welche die Verantwortlichkeit tragen. So lange die Minister im Amt sind, sind sie selbstverständlich Organe des königlichen Willens, aber es steht ihnen jederzeit frei, wenn sie diesen Willen nicht vertreten zu können meinen, ihr Amt niederzulegen. Schon in dieser Notwendigkeit, Minister zu finden, welche den königlichen Willen ausführen, liegt eine Beschränkung der Monarchie in Preußen. Die Minister sind nicht bloß einfache „disziplinirbare“, wenn auch sehr hochgestellte Verwaltungsbeamte, wie man die Sache jetzt von der rechten Seite her darstellen möchte. Dafür können wir ebenfalls Bluntschli anführen, auf welchen die „Kreuzztg.“ sich berufen hat, um die Unrichtigkeit des liberalen Standpunktes darzuthun. Bluntschli schreibt in seiner „Politik als Wissenschaft“ Kap. VII. S. 362:

„Verglichen mit der republikanischen Regierungsform bewahrt das konstitutionelle Königthum seinen monarchischen Charakter in der dauernden Institution eines Fürsten, der über den Parteien, im Zentrum und auf dem Gipfel des öffentlichen Lebens steht, als amtsränter Regulator das Gleichgewicht der übrigen Faktoren bewahrt, dem Christen Einzelner und der Herrschaft der Parteien eine unübersteigliche Schranke entgegesetzt, den Staat vor heftigen Schwankungen und vor leidenschaftlichen Extremen schützt, der Staatsgewalt Eheit des Willens sichert und den Glanz der staatlichen Würde und Höhe majestätisch darstellt. Der konstitutionelle König ist feineswegs zu unthätiger Ruhe verurtheilt. Die königliche Initiative ist auch seines Amtes, aber die einseitige, willkürliche Thätigkeit ist ihm versagt, und nur die überlegte mit Verantwortlichkeit verbundene Regierungstätigkeit in Verbindung mit den Ministern, und nur die Gesetzgebung in Gemeinschaft mit der Volksvertretung gestattet.“

Es sind, wie sich hieraus ergiebt, noch nie und nirgends

bei uns in Preußen, seit es eine Verfassung gibt, die monarchischen Prerogative angefochten worden.

Mehr Staub hat d. r. zweite Theil des Erlasses aufgeworfen, welcher auf die Stellung der Beamten im Staate sich bezog. Die liberale Presse hat sich auch betreffs dieses Theiles in seltener Einmütigkeit darauf beschränkt, die logischen und praktischen Folgerungen aus den Prämissen des Erlasses zu ziehen, nämlich: kein selbständiger Wähler werde fernerhin seine Stimme einem unmittelbaren Staatsbeamten geben dürfen, und es müßte die Schaffung eines Gesetzes in's Auge gesetzt werden, durch welches den durch den Erlass berührten Beamten das aktive Wahlrecht entzogen würde.

Im Übrigen hat die liberale Presse sich auf die Erklärung beschränkt, daß sie nicht im Stande sei, einen bestimmten Anlaß für die k. Botschaft an das Staatsministerium zu entdecken, und daß ihr der Erlass daher ein schwer begreifliches Ereignis sei.

Während man diesen also, soweit er Regierungsakt ist, sehr ruhig und gelassen in Diskussion zog und schließlich zu dem sekratistischen Schlussfolgerung gelangte, daß man über Anlaß und Zweck des Altenstücks nichts wisse, weiß man um so sicherer, wozu die vereinigten reaktionären Parteien, deren Grenzen sich von der „Post“ bis in die offiziöse Presse hineinziehen, den Erlass in ihrem Interesse ausbeuten möchten. Ihre Kommentare zu demselben lassen keinen Zweifel darüber zu.

Die Neuerung, daß man „wieder durch den Konflikt hindurch müsse“, — um nämlich zu einer durchgreifenden Reaktion zu gelangen, ist ja von jener Seite schon vor dem Erscheinen des Erlasses in die Welt geschleudert worden; wie kann man sich da wundern, daß die betreffenden Elemente nunmehr den allerdings Aufsehen erregenden Erlass in ihrem Interesse zu verwerten suchen!

Der Kürze halber wollen wir uns hier an die „Provinzial-Korrespondenz“ halten, welche alles das, was in der „Kreuzztg.“, der „Post“ etc. zerstreut aufstaute, in ihrem letzten Leitartikel vereinigt hat.

Ihrem Kommentar zufolge ist der Erlass dadurch notwendig geworden, daß in „Reichstag und Presse von Neuem die „Frage“ aufgeworfen worden, ob der König von Preußen noch das Recht seiner persönlichen Meinung habe“, daß „der radikale Liberalismus gegenwärtig die Zeit für gekommen erachte, die alten Bestrebungen nach Erweiterung der Rechte und der Macht des Parlaments zu erneuern und zu verwirklichen“. Darum „schiene es dem Monarchen an der Zeit, die parlamentarischen Zwirnsäden, mit welchen man seine Stellung einzuschränken und zu vernichten droht, durch einen kräftigen Hinweis auf den Beruf des Monarchen, wie er im Volksbewußtsein lebt, zu zerreißen“.

Natürlich hütet sich die „Prov.-Korresp.“ Beispiele für ihre bodenlosen Anschuldigungen beizubringen; es existieren eben keine. Wohl aber ist Überfluss an Exempeln vorhanden, daß von ganz anderer Seite der Bestand des verfassungsmäßigen Rechtes in Frage gestellt wurde. Die offiziöse und konservative Presse gefällt sich schon lange in maßlosen Ausfällen gegen die konstitutionellen Einrichtungen und insbesondere gegen die Volksvertretungen. Ihre Neuerungen, Behauptungen und Urtheile nach dieser Seite hin können nur bezwecken, das Ansehen der Volksvertretung zu untergraben. Auch Gesetzesvorlagen wurden gemacht, deren Wirkung nach weitverbreiteter Überzeugung nur die sein könnte, die Bedeutung der Volksvertretungen, ihre Stellung im Staate zu schwächen und herabzumindern. Wir erinnern nur an das sogenannte „Maulforbgesetz“, die zweijährigen Budgetperioden in Verbindung mit Volkswirtschaftsrath etc.

Liest man die heutigen Erwartungen der reaktionären Presse gegen die Liberalen in Verbindung mit ihren Kommentaren zu dem Erlass, so denkt man unwillkürlich an die Fabel vom Wolf und Lamm, welche aus einem Bache tranken (womit wir die Liberalen freilich nicht schlechtweg mit einer so unstreitigen Kreatur verglichen haben wollen, wie ein Lamm ist), oder an den Vers:

„Quis tulerit Gracchos de seditione querentes!“

Das Verfahren der bezeichneten Presse ist in der That ein total durchsichtiges. Sie wünschen den Verfassungskonflikt, von welchem sie ein Gebeihen des reaktionären Weizens erhoffen; darum jammern sie über liberale Angriffe auf den Bestand der Verfassung, schreien, daß sie geschlagen würden, während sie selbst den Knittel wider die Gegner schwingen. Sie befolgen damit dieselbe Praxis wie der die Fremden hassende süße Pöbel in den inneren Provinzen Chinas. Wie Graf Széchenyi in seiner Reisebeschreibung erzählt, reizt und insultiert dieser Pöbel die Fremden, die ihm zu Gesicht kommen, unausgesetzt, um einen derselben zu einer Erwiderung, einem Schlag zu veranlassen. Erfolgt letzterer, so extönt das allgemeine Jammergeheul, die Fremden hätten einen Chinesen geschlagen, und es erfolgt das Gewünschte: die Masse zerreißt, um das Verbrechen zu sühnen, die Fremden.

Ganz nach diesem Rezepte verfährt die reaktionäre Presse. Sie häuft auf die Liberalen einen Haufen von Injunktionen und ungerechtfertigten Beschuldigungen, sie reizt sie auf jede Weise, nur um sie zu ebenso erbitterten Erwiderungen zu bewegen und auf diesem Wege die allgemeine Stimmung in jene Spannung zu bringen, in welcher Konflikte zu zeitigen pflegen. Ihr schöner Plan wird ihrhoffentlich nicht gelingen; dazu sind ihre Angriffe zu thöricht und ihre gefährlichen Absichten zu notorisch. Die Wirkung wird vielmehr eine gegenteilige sein: die liberale Presse wird die ferneren Herausforderungen von jener Seite hoffentlich vornehm ignorieren, und dieselben werden dann nur als Propaganda für den Liberalismus wirken. Letzteres zeigt sich schon an einigen erfreulichen Symptomen. So ist, wie wir schon einmal hervorhoben, sogar der „Schwäb. Merk.“, ein Blatt, das aus Furcht vor kleinstaatlich-partikularistischen Völkerstätten ganz in das Netz der „neuen Ära“ gerathen war, durch das Treiben in der reaktionären Hexenküche wieder stutzig geworden und steht auf dem Sprunge, nach dieser Seite hin die Freundschaft zu kündigen.

Die liberale Presse hat also allen Grund, dem wüsten Treiben auf der anderen Seite ruhig zuzusehen und bei ihrer politischen Arbeit nur ganz gelegentlich und von oben herab von demselben Notiz zu nehmen. Die Antwort auf dasselbe muß das Volk geben und zwar bei allen kommenden Wahltagen. Hierauf ist die ganze liberale Kraft zu konzentrieren.

Inzwischen kommt es ja uns, den Liberalen, zu gute, daß in der That die oberste Entscheidung im Willen des Monarchen liegt. Er steht thurmhoch über jenem Treiben; an seinem Willen werden die durch dasselbe vermeintlich geforderten Pläne einen unerschütterlichen Damm finden.

[Die Entscheidung über den Antrag Windhorst.] Die wenig erfreuliche zweitägige Debatte über den Antrag Windhorst ist zu Ende. Letzteres war noch unerfreulicher als die Debatte, denn der Antrag wurde angenommen. Freilich bestand die Majorität keineswegs aus lauter Freunden des Zentrums; im Gegenteil, Birchows Erklärung wirkte auch auf die Gegner des Antrags wenigstens insofern beruhigend, als sie die Gewissheit giebt, daß die Fortschrittpartei für den Kern der Maigesetze, also Vorbildung der Geistlichen etc. stets eintreten wird. Die Gefahr, welche unserer Überzeugung nach auf dem mit der gestrigen Abstimmung betretenen Wege überhaupt, wie in der allgemeinen Auflösung der bisherigen Schlachtreihe liegt, wird dadurch allerdings nicht beseitigt, auch können wir an die Wunderkraft des von links her angepräsenten Rezeptes „radikale Trennung von Kirche und Staat“ nicht glauben, solange eben die römische Kirche als gewaltige, einheitlich geleitete politische Organisation noch besteht, ganz abgesehen davon, daß dieser ganze Vorschlag lediglich Phrasie ist, weil zu dessen Durchführung in absehbarer Zeit absolut keine Aussicht vorhanden ist. Im Übrigen erscheint der von Windhorst angeklagene Jubel, der natürlich in der ultramontanen Presse ein lautes Echo finden wird, doch noch verfrüht, jedenfalls übertrieben. Als bemerkenswertes Moment heben wir das Verhalten des Regierungskommissars v. Böttcher hervor, welcher sich außer Stand erklärte, über die Stellung der Reichsregierung zu dem Antrage Aufklärung zu geben, da diese noch nicht in der Lage gewesen sei, sich schlüssig zu machen; sie müsse erst abwarten, was der Reichstag beschließe. In anderen ähnlichen Fällen ist die Regierung weit entfernt gewesen von solcher zeremoniösen Zurückhaltung; der Grund ihres Schweigens dürfte also vielleicht noch ein anderer, weniger erfreulicher gewesen sein. Über die schweigsame Assistent des früheren Kultusministers Falz bei der Debatte vergleiche man unsere letzte Berliner Corresp. Die Parteiorgane der Liberalen Vereinigung und der Nationalliberalen äußern sich zu der Sache wie folgt:

Die „Lib. Korresp.“ schreibt:

„Die Verhandlungen über den Antrag Windhorst im Reichstage haben eine Ausdehnung gewonnen, welche der Bedeutung der Frage, ob auf Antrag des Zentrums und durch eine Initiative des Reichstags das Gesetz vom 4. Mai 1874 zurückgenommen werden soll, nicht entspricht. Das Gesetz steht zunächst in engster Verbindung mit den preußischen Maigesetzen und wird durch die dem preußischen Landtag zuführende Beschlussschrift über die Abänderung oder gar Aufhebung derselben nothwendiger Weise berührt. Jemand welche Gründe für die sofortige Aufhebung des Gesetzes sind von seiner Seite beigebracht worden. Thatlich sind die Bestimmungen schon seit einer Reihe von Jahren nicht mehr zur Anwendung geblieben, aus dem sehr einfachen Grunde, weil die durch ritterliches Urteil abgesetzten katholischen Geistlichen darauf verzichtet haben, im Widerspruch mit den Staatsgesetzen amtliche Funktionen auszuüben, und weil selbst der kirchliche Gerichtshof seine Veranlassung mehr gefunden hat, gegen katholische Geistliche auf Amtsentscheidung oder auf Grund des Juligesetzes auf Unfähigkeit zur Bekleidung des geistlichen Amtes zu erkennen. Das Gesetz ist im Jahre 1874 auf Antrag der preußischen Regierung und beabsichtigt einer weniger aufreizenden Ausführung der Maigesetze erlassen worden; die Lage der kirchenpolitischen Gesetzgebung in Preußen bietet heute keinerlei Anlaß, daß Reichsgesetze aufzuheben. Daß nach Beseitigung des Gesetzes den seelsorgerischen Bedürfnissen auch nur einer einzigen katholischen Gemeinde besser entsprochen

werden könne als bisher, kann Niemand behaupten; sollten abgesetzte Geistliche geistliche Amtshandlungen vornehmen, so würden nach den in Kraft bleibenden preußischen Gesetzen an die Stelle der Ortsverweisung Haft oder Geldstrafen treten. In dem Sinne des Abgeordneten Windthorst, daß mit dem Votum für die sofortige Aufhebung dieses Gesetzes ein Urtheil über die wesentlichen Bestimmungen der Maigesetze geflossen sei und gesprochen werden solle, ist der Antrag Windthorst auch von fortschrittilicher Seite nicht befürwortet worden. Die Ansichten über das Maß und die Modalitäten einer Revision der preußischen Maigesetze sind, wie die Verhandlungen im Reichstage zeigen, noch sehr wenig geklärt; aber selbst von dem äußersten Standpunkte aus ist versteckt worden, der positive Kern der Gesetzesgebung dürfe nicht angetastet werden. Dagegen ist also ein freilich wenig präzisiertes Einverständnis vorhanden. Um so bedauerlicher ist es, daß die Verständigung über eine, die prinzipielle Ablehnung des Antrags Windthorst motivierende Tagesordnung, welche zwischen der liberalen Vereinigung und der nationalliberalen Partei herbeigeführt worden ist, auf einen erheblichen Theil der Fortschrittspartei aus nah liegenden Gründen nicht ausgedehnt werden konnte. Das Gesetz vom 4. Mai 1874 eine dauernde Berechtigung nicht hat, ist schon durch die Tagesordnung ausgedrückt; nach erfolgter Ablehnung derselben mußte es den Einzelnen überlassen werden, ob sie dieser Auffassung auch noch durch ein direktes Votum für den Antrag Windthorst Ausdruck zu geben für angezeigte eachte oder sich mit Rücksicht auf die völlig dunkle Lage der kirchenpolitischen Frage in Preußen einer positiven Aussprache enthalten wollten.

Die „N. L. C.“ spricht sich folgendermaßen aus:

Die Zeit scheint immer näher zu kommen, wo die Maigesetze auf den Abbruch versteigert werden. Die Nationalliberalen allein können sie nicht aufrecht erhalten, und von rechts und links beeilt man sich, der Regierung noch zuvorzukommen, um die Wünsche der Ultramontanen zu befriedigen und das Zentrum bei guter Laune zu halten. Man hat ja von rechts und links die Unterstützung der Ultramontanen bei den Wahlen angenommen und gesucht, und wer weiß, wie bald man sie wieder gebrauchen kann. Wahlpolitik ist es, was die Stellung der Parteien zu diesen Fragen bestimmt. Beschämend und betrübend ist der Anblick, wie heute dem Zentrum von rechts und links geschmeichelt wird, welch beherrschende Stellung es im Parlament einnimmt, wie Herr Windthorst zum eigentlichen Mann der Situation geworden ist. Das Triumphiell, welches die „Germania“ über den Verlauf der jüngsten kirchenpolitischen Debatte ansimmt, ist sehr bezeichnend für die Lage.

„Was uns“, sagt das leitende ultramontane Blatt, „mit ganz besonderer Genugthuung erfüllt, ist der Umschwung in den Anschauungen der Parteien über den Kulturmampf. Man wird aus den Verhandlungen die Überzeugung schöpfen haben, daß die Vertreter der Nation, mit geringen Ausnahmen, Ekel vor dem wütigen Kampfe empfinden und dessen Beseitigung im Interesse der Wohlfahrt und der Machtstellung des Reiches dringend wünschen.“

Wer möchte leugnen, daß das Zentrum alle Ursache zum Triumph hat! Wir können der ultramontanen Auffassung nicht unrecht geben, wenn sie zu dem Schluß kommt, daß nicht über das einzelne Gesetz von 1874 abgestimmt worden ist, sondern über das ganze System der Maigesetzegebung. Der Redner der Fortschrittspartei, Birchow, fühlte auch durch, daß die Zustimmung zu dem Antrag Windthorst, wenn nicht diese Bedeutung habe, so doch diese Auslegung erfahren werde, und verwahrte sich ausdrücklich dagegen, daß die Abstimmung seiner Parteigenossen der Stellung zu den Kernpunkten der Maigesetzegebung präjudiziere. Er versicherte, an den leichten festhalten zu wollen. Wir glauben aber, diese Abstimmung wird viel weitere Konsequenzen ziehen, als die Fortschrittspartei will und beabsichtigt. Ultramontane Redner und Blätter rufen ins Land hinaus, die Zustimmung zu dem Antrag Windthorst bedeute das Eingeständniß eines gründlichen und schweren Irrthums, das Bekennniß der Reue und des Vorsatzes, alle aus diesem Irrthum hervorgegangenen Folgen wieder gut zu machen, die Loslösung von den Grundzügen der Gesetzesgebung fall's, dessen Staatskunst, wie die „Germania“ sagt, soeben öffentlich vor dem Reiche verurtheilt worden ist, mit einem Wort, die Beendigung des Kulturmampfes nach den Wünschen des Zentrums. Wenn diejenigen, die außer dem Zentrum dem Antrag Windthorst zugestimmt haben, diese Deutung nicht aufkommen und sich festlegen lassen wollen, so müssen sie jetzt ungestümte Erklärungen abgeben, inwieweit sie die Grundlagen dieser Gesetzesgebung, aus der sie einen Stein haben ausbrechen helfen, unter allen Umständen festzuhalten gedenken; sie müssen ein klares und positives kirchenpolitisches Pro-

gramm aufstellen; mit allgemeinen Phrasen reicht man jetzt nicht mehr aus. Je mehr die jüngste Haltung der Fortschrittspartei zu Missdeutungen und vielleicht übertriebenen Besorgnissen Anlaß gibt, um so mehr hat sie die Pflicht, unzweideutig zu erklären, welche Lösung der kirchenpolitischen Frage sie erstrebt und welche konkreten Gesetzesbestimmungen sie für unantastbare Errungenschaften des großen Kampfes hält.“

Deutschland.

+ Berlin, 12. Januar. [Der Erlaß vom 4. Frühjahrssession des Reichstags.] In der Presse findet sich die Nachricht, daß der Allerhöchste Erlaß vom 4. Januar noch zum Gegenstand einer Erörterung im Reichstage gemacht werden solle. Von einer besonderen parlamentarischen Verhandlung über den Gegenstand kann indeß wohl schon deshalb keine Rede sein, weil dem Reichstage eine entsprechende Vorlage, bis jetzt wenigstens, nicht gemacht worden ist. Dagegen ist es selbstverständlich, daß die in dem Erlaß aufgestellte Theorie von der Stellung der Beamten gegenüber den Wahlen bei den Debatten über die Wahlprüfungen, bezw. bei der Berathung des Berichts über die Wahlunregelmäßigkeiten, mit welchen die Wahlprüfungskommission beauftragt ist, beleuchtet werden wird. Wie ich erfahren, hat der Reichskanzler während eines bei ihm stattgehabten Dinners einige Abgeordneten gegenüber geäußert, daß endgültig für dieses Frühjahr eine Fortsetzung der Session des Reichstags in Aussicht genommen ist. Demselben werden die auf das Tabakmonopol resp. die Erhöhung der Gewichtsteuer bezüglichen Vorlagen und außerdem noch andere sozialpolitische Entwürfe, z. B. das verbesserte Unfallgesetz, zugehen.

Voraussichtlich wird gegen den preußischen Staatsposten behufs Wiederherstellung geregelter diplomatischer Beziehungen zum Vatikan eine bedeutende Minorität, zusammengesetzt aus den liberalen Fraktionen, stimmen. In liberalen Abgeordnetenkreisen wird gegen die geplante Wiedererrichtung einer preußischen Gesandtschaft beim römischen Stuhle folgendes angeführt: 1. Zur Herstellung eines modus vivendi zwischen Staat und Kirche ist die Wiederherstellung geregelter Beziehungen zum Vatikan nicht unbedingt notwendig, und wenn der Staat Baden mit seiner zu Zweidritteln katholischen Bevölkerung ohne eine diplomatische Vertretung beim Papste auskommen kann, so wird auch Preußen die hauptsächlich seine katholischen Unterthanen angehende Verbindung mit Rom ohne eine förmliche Gesandtschaft mit Rom befreien lassen können. 2. Die Errichtung einer preußischen Gesandtschaft beim Vatikan würde dem Sinn und Geiste der Reichsverfassung widersprechen und außerdem den deutschen Einzelstaaten, welche noch Spezialgesandte an auswärtigen Höfen haben, gleichsam das Recht verleihen, diese Spezialvertretung für alle Zeiten beizubehalten, ja sogar noch neue Spezial-Gesandtschaften zu errichten. 3. Die Wiedererrichtung einer preußischen Gesandtschaft beim Vatikan würde nicht den Regeln des Völkerrechts entsprechen, da Gesandte nur bei souveränen Staatsoberhäuptern zu akkreditieren sind.

Die „Magd. Btg.“ knüpft an den Ausgang der Reichstagsverhandlungen über den Antrag Windthorst folgende Bemerkungen:

„Hilft es, die Augen zu verschließen und sich selber über den Erfolg des Zentrums zu täuschen? Fassen wir diese beiden Verhandlungstage zusammen, so müssen wir mit Schmerz bekennen: es sind keine Ehrentage in unserer Geschichte. Wir sehen das neuaufergerichtete Reich in dem Kampfe gegen Rom erliegen, die Gesetzesgebung einer mächtig bewegten, kraftbewußten Zeit hältlos dem Punkte zutreiben, wo sie am

Himmel Petri zerschellt. Windthorst als Triumphant, die Schützer der Staatsrechte in Zerschreitung, theilweise in voller Deroute und Fahnenflucht. Wir sind keinen Augenblick im Zweifel, wo die Schuld an dieser ganzen traurigen Situation zu suchen ist: bei Denen, welche begonnen haben, aus dem kostbaren Material der kirchenpolitischen Gesetzesgebung die Scheidelemente zu schlagen für die Bedürfnisse ihres politischen Markts!“

Auf die dem Kaiser vorliegenden Vorschläge über die anderweitige Verwendung des Grafen Eulenburg, hat der Kaiser, wie die „N. Z.“ vernimmt, Entschließung dahin gesetzt, daß Graf Eulenburg in seinem gegenwärtigen Stellung als Vice-Oberzeremonienmeister und Hofmarschall des Kronprinzen zunächst bis zu der im Januar f. J. stattfindenden silbernen Hochzeit des kronprinzipialen Paars verbleibt.

Der Bischof Dr. Kopp stattete im Laufe des gestrigen Tages außer den Ministern auch den Obersten-Hofräumen Besuch ab. Heute früh hat derselbe in der heiligen katholischen St. Hedwigskirche wieder die Messe gelesen, und beabsichtigt dasselbe auch morgen früh zu thun. Heute Mittag 1 Uhr wurde Bischof Dr. Kopp in Besitz des Kultusministers Dr. von Gofler von Sr. Majestät dem Kaiser und demnächst auch von Ihrer Majestät der Kaiserin empfangen. Nachmittags 4½ Uhr ist derselbe nach dem kronprinzipialen Palais befohlen und um 5½ Uhr folgt er dann einer Einladung des Staatsministers von Bötticher zum Diner. So weit bis jetzt bekannt, gedenkt Bischof Dr. Kopp am Sonnabend nach Fulda zurückzukehren. Wie die „N. Z.“ hört, hat der Bischof über die Besprechungen, welche er hier mit den Vertretern der Regierung gehabt hat, sich sehr befriedigt geäußert. Auf die klerikalen Kirchenpolitiker hat diese Befriedigung sich jedoch nicht übertragen, sei es, daß nähtere Beziehungen zwischen diesen und den neuen Bischöfen von den letzteren absichtlich nicht gepflogen werden, sei es, daß die Zusicherungen der Minister an die neuen Bischöfe, speziell an Herrn Dr. Kopp, Angelegenheiten betreffen, für welche die Zentrumpolitiker sich weniger interessieren, als für parlamentarische Triumphe. Damit, sagt die „Nat. Btg.“, würde die im Reichstage verbreitete Nachricht, daß die kirchenpolitische Landtagsvorlage wenig nach dem Geschmack des Zentrums sei, übereinstimmen und mit dieser Nachricht wieder die heutigen mißtrauischen Neuherungen des Abg. Windthorst gegen die Regierung. Die „Germania“ verfügt nicht, in ihrem Berichte über die gestrige Audienz des Bischofs im kaiserlichen Palais zu erwähnen, daß der Doppelposten vor dem Bischofe das Gewehr präsentirt habe.

Der „Frank. Btg.“ wird geschrieben, daß der bekannte nationalliberale Reichs- und Landtags-Abgeordnete Geh. Reg.-Rath Jacob in Liegnitz seine Entlassung aus dem Staatsdienste im Hinblick auf die vom Minister v. Puttkamer abgegebene Erklärung betreffs des von den Beamten bei den Wahlen einzunehmenden Verhaltens gegeben, und dieses Entlassungsgesuch hierauf begründet.

Nach der dem Reichstage zugegangenen Wahlstatistik vom 27. Oktober d. J. betrug im deutschen Reiche bei einer Bevölkerungszahl von 45,234,061 und einem Prozentzal von 62,6 evangelischer und 35,9 römisch-katholischer Bevölkerung die Anzahl der Wähler 9,039,381. Die Anzahl der abgegebenen Stimmen betrug, und zwar bei den ersten Wahlen 5,097,760, bei den entscheidenden Wahlen 5,301,784. Bei letzteren waren ungültig 23 551; von den gültigen Stimmen fielen auf die Deutschkonservativen (alle Angaben auf die entscheidenden Wahlen bezogen) 807,202, Reichspartei 393 529, Liberale ohne nähere Bezeichnung 142,341, Nationalliberale 696,120, liberale Vereinigung 466,406, Fortschrittspartei 721,755, Zentrum 1,49,449, Polen 196,471, Sozialdemokraten 335,307, Volkspartei 119,777, Welfen und Autonomisten 94,409, Elsäßer 150,119, Dänen 15,983, unbekannt 744, verplittet

Im Unglück starb.

Roman nach dem Englischen frei bearbeitet von G. Sternau.

(Nachdruck verboten.)

(1. Fortsetzung)

2. Kapitel.

Mr. William Wirtlow, Güter- und Häuseragent, bevollmächtigter Auktionator und Taxator, 4 Hochstraße, Clingsford, saß in seinem Staatszimmer vor dem Kamin und erwartete das Vergnügen, Miss Shaldon bei sich zu sehen. Die altmodische Stuhluhr in dem Mahagoni-Gehäuse, die auf dem Kaminsims stand, hatte schon halb Acht geschlagen, ein Beweis, daß Miss Shaldon eine junge Dame sei, die leider wenig an Pünktlichkeit gewöhnt war, die man unstreitig doch stets dem schönen Geschlecht zuzuschreiben pflegt. Um ein Viertel vor Acht stieß ein frisches, braunlockiges Mädchen von etwa 17 Jahren ihr Köpfchen durch die Thür und lachte ihrem Bruder vergnügt zu.

„Nun, wie steht es jetzt um diese wundersame Miss Shaldon, William?“ fragte sie neckisch.

„Es ist albern“, erwiderte er, „aber ich gebe die Hoffnung noch nicht auf, daß sie kommen werde.“

„Vielleicht hat sie es aufgegeben?“

„Läßt mich in Ruh, Polly!“ sagte Wirtlow gereizt. „Ich wünsche ungestört zu bleiben! Ich wollte, ich hätte Dir nichts von der ganzen Geschichte erzählt.“

„Wie ungäding wir sind“, entgegnete Miss Wirtlow, ihr Köpfchen zurückziehend und die Thür etwas unanst schließend.

„Dem Himmel sei Dank, daß ich wenigstens ein Depositum habe,“ sagte der Auktionator, der jetzt wieder ungefähr seinen Gedanken nachhängen konnte. Als die Uhr Acht schlug, zog er die Banknote aus der Tasche und unterwarf sie einer genauen Prüfung. An deren Echtheit war nicht zu zweifeln, so weit war Alles in Ordnung, aber was blieb ihm zunächst zu thun übrig, wenn Miss Shaldon nach London abgereist war, ohne vorher mit ihm Rücksprache genommen zu haben? In großer Aufregung und Unruhe ging er im Zimmer umher, setzte sich bald auf diesen, bald auf jenen Stuhl, nahm die Zeitung zur Hand, warf sie aber bald wieder zur Seite, denn es war ihm unmöglich, dem Inhalt derselben seine Aufmerksamkeit zuzuwenden.

„Es ist sehr unangenehm,“ sagte er, am Fenster stehend, dessen Vorhang halb zurückgeschoben war. „Ich möchte nur wissen, wo sie eigentlich steht?“

Die Fenster des sogenannten Staatszimmers gingen nach der Hochstraße hinaus, die, nur spärlich erleuchtet, zu dieser Stunde öde und menschenleer war. Die Nacht war trübe und dunkel, und als er sein Gesicht den Scheiben näherte, bemerkte er, daß leichte Schneeflocken, die Vorboten eines nahenden Wintersturmes, quer über die Straße trieben.

„Es ist zwar kein angenehmes Wetter heute Abend, aber Geschäft ist Geschäft“, murmelte er in sich hinein. „Wenn ich wüßte, wo sie sich aufhält, so würde ich —“

Mr. Wirtlow sprang erschrocken zurück, als eine große, unbehandschuhte Hand plötzlich und mit erstaunlicher Geschwindigkeit mit den Nägeln gegen die Scheibe trommelte, durch welche er soeben hinausgeschaut. Ehe er sich noch von seinem Schreck erholen konnte, drückte sich ein dunkles, strenges Gesicht von außen her gegen das Glas, und der Auktionator erkannte jetzt die Frau, welche am Nachmittage Miss Shaldon begleitet hatte.

„Lassen Sie mich ein,“ hörte er sie sagen, und dem Befehle folgend, ging er hinaus in den engen Hausgang, öffnete die Haustür und ließ die Frau ein.

Mr. Wirtlow lugte begierig über ihre Schulter hinweg, ob nicht Miss Shaldon ihr folge, allein Niemand war zu sehen. Dies befriedigte ihn durchaus nicht, und als sie eingetreten war, schaute er noch einmal in die Straße hinaus.

„Erwarten Sie noch jemand?“ fragte sie mit schnarrender Stimme.

„Ihre Herrin“, erwiderte er, „ist sie, ist sie nicht?“

„Nein, sie ist nicht mitgekommen.“

Wirtlow schloß die Thür und führte die Frau in das Zimmer, welches er eben verlassen hatte. Er schob ihr einen Stuhl hin und lud sie ein, sich niederzulassen. Sie folgte seiner Einladung, indem sie sich mit solcher Gewalt auf den Stuhl fallen ließ, daß derselbe in allen Fugen krachte. Als er sie ansah, wie sie vor dem Kamin saß, beleuchtet von dem Lichte der Gasflamme, erstaunte er über ihre ungewöhnliche Größe, ihre eckigen Bewegungen und ihre Höchlichkeit. Sie hätte ganz gut für einen verkleideten Mann gelten können, wenn nicht ein gewisser Ausdruck, der schwer zu beschreiben, aber unendlich weiblich war, trotz ihrer ausgesuchten Höchlichkeit in ihren Zügen vor-

geherrscht hätte. Sie war auch älter, wie er erst vermutet hatte, denn als sie den Hut zurückzog, gleichsam um freier athmen zu können, eine Gewohnheit, die den meisten Frauen der niederen Klassen eigen, bemerkte er, daß ihr Haar schneeweiß war. Der Blick, welchen er auf ihr Haar warf, schien ihr Mißfallen zu erregen, denn sie sagte verdrossen:

„Rümmern Sie sich nicht darum, ich kann's nicht ändern.“

„Entschuldigen Sie, ich suchte nur zu errathen —“

„Ob das Alter oder der Kummer mein Haar gebleicht?“ sagte sie rasch. „Nehmen wir an, es sei der Kummer gewesen. Doch jetzt zur Sache.“

„Natürlich.“

„Ich hatte einige Schwierigkeit, Sie zu finden,“ begann die Frau. „Nach Einbruch der Dunkelheit ist die Straße hier wie ausgestorben.“

„Sie ist freilich etwas öde, aber mein Name steht auf dem Messingchild an der Thür.“

„Ich sah es nicht, mochte auch nicht fragen,“ erwiderte sie. „Ich bin gekommen, Ihnen zu sagen, daß meine Herrin — Sie hatten Recht, zu vermuten, daß sie meine Herrin ist — Sie zu sprechen wünscht. Sie ist im Gasthof zum Bullen.“

„Also dort ist Miss Shaldon? Ich fürchtete schon, sie habe Clingsford mit dem Zuge um acht Uhr verlassen.“

„Sie wird Clingsford gar nicht verlassen.“

„Ich werde mich glücklich schäzen, Miss Shaldon meine Aufwartung zu machen,“ sagte Mr. Wirtlow sehr höflich, denn Miss Shaldon war reich, und es könnte ja möglich sein, daß sie ihn mit der Führung ihrer Geschäfte betraute.

„Ich hoffe, Miss Shaldon hat mich nicht erwartet. Ich glaube sicher verstanden zu haben, daß sie bei mir vorsprechen wolle auf ihrem Wege nach —“

„London. So war es auch. Aber sie hat ihren Entschluß geändert.“

„Ihren Entschluß geändert?“ Der Auktionator fühlte seine Unruhe wieder erwachen. Wenn Miss Shaldon so wankelmüthig in ihren Entschlüssen war, konnte sie da nicht möglicherweise in Bezug auf die Besitzung Webbercombe anderen Stunes geworden sein und ihr Depositum zurückverlangen? Er war zwar zuerst zuvorkommender und nachgiebiger Natur, aber was diesen Punkt anbelangte, war er fest entschlossen, nicht zu wanken.

12,172. — Auf 100 Einwohner kommen Wahlberechtigte 20,1, auf 100 Wahlberechtigte 58,6 abgegebene Stimmzettel, auf 100 Stimmzettel sind ungültig 0,4. Von 100 gültigen Stimmen sind gefallen auf Kandidaten der Deutschkonservativen 15,2, der Reichspartei 7,4, der Liberalen ohne nähere Bezeichnung 2,7, der Nationalliberalen 13,1, liberale Vereinigung 8, Fortschrittspartei 13,6, Zentrum 21,7, Pölen 3,7, Sozialdemokraten 6,3, Volkspartei 2,3, Welsen 1,8, Elßäffer 2,9, Dänen 0,3 zerplittet 0,2. Der Prozentsatz der sämtlichen abgegebenen gültigen Stimmen für die Kandidaten der Majorität beträgt 64, der Prozentsatz der Wahlberechtigten 37,6.

— Die Petitions-Kommission des Reichstages beschäftigte sich heute mit den gegen die Vivisektion gerichteten Petitionen; als Referent fungierte Abg. Dr. Hüter, als Korreferent v. Bönnighausen. Die Abgeordneten v. Manteuffel, Netter, Dr. Thilenius und v. Koellner sprachen sich im Interesse der Wissenschaft für die Ausführung der Vivisektion aus. Vom Abgeordneten Steininger (Württemberg) wurde der Antrag gestellt, den Reichskanzler zu ersuchen, eine gesetzliche Bestimmung dahin gehend zu treffen, daß Vivisektionen, welche mit Dualen für das Versuchs-Objekt verbunden sind, ohne daß sie ernsten wissenschaftlichen Zwecken dienen, mit einer Geldstrafe von 600 M. oder entsprechender Gefängnisstrafe belegt werden. Dieser Antrag wurde mit allen gegen zwei Stimmen abgelehnt und mit derselben Stimmenzahl der Antrag des Referenten auf Verwerfung der Petitionen angenommen, jedoch mit dem Beschlus, die Angelegenheit vor das Plenum des Reichstages zu bringen.

— Die Gesellschaft Barmer Wirths hat sich mit einer eingehenden Petition um Regelung des Gast- und Schankwirtschaftswesens an den Reichstag gewandt. Es fehlen in derselben die allgemeinen Klagen über die polizeiliche Handhabung der Konfessionschraube und die im Verhältnisse zu den Rechten der Wirths ungleiche Besteuerung, über Strafanzeigen wegen Branntweins-Ausschanks und endlich über die Konkurrenz der Bierverleger wieder. Die Petenten kommen auf folgende Forderungen hinaus: 1) daß alle Wirtschafts-Koncessionen in Bezug auf die Verabreichung von Speisen und Getränken unbeschränkt und in vollem Umfang ertheilt werden; 2) daß der Detailverkauf in Massen und Flaschen, sei es Branntwein oder Bier, nur den Wirtschaften gestattet sei; 3) daß die Koncessionen im Verhältnis zur Einwohnerzahl ertheilt werden sollen, wobei jedoch Hafen-, Handels- oder Fabrikstädte zur ausgedehnteren Berücksichtigung gelangen dürfen; 4) daß die beständigen Gesetzesparagraphen eine derart präzise Fassung erhalten, daß der Verwaltungsbehörde bei Prüfung der Bedürfnisfrage und bei Abgabe ihres Gutachtens über die Person der Geschäftsteller und die sanitätliche Zweckmäßigkeit der Lokale jede Gelegenheit zur willkürlichen Anwendung ihrer Machtbefugnisse abgeschnitten sei.

— Offiziös wird berichtet: Die aus dem ganzen Monarchie bei dem Landwirtschaftlichen Ministerium eingegangenen Witterungs- und Saatstand-Berichte bestätigen im Allgemeinen die günstigen Resultate der Kartoffel- und Rübenrente. Die Einführung wurde durch den früh im Oktober eingetretenen Frost vielfach erschwert, ging aber im Laufe des November noch ohne größeren Verlust von Statten. Aus einigen Bezirken der westlichen Provinzen werden ungewöhnlich hohe Kartoffell-Erträge gemeldet; auch ist die anfängliche Befürchtung von Fäulnis und Ausmisch nicht in besonders hohem Grade eingetreten. Gefragt wird über den mangelnden Export nach England und über niedrige Spiritus- und Stärkepreise. Immerhin erseht die reichliche Kartoffelernte andere spärlicher produzierte Futtermittel. Der Mangel an Streu- und Futterstroh macht sich vielfach fühlbar und hat die Aufmerksamkeit der Verwendung von Dorfstroh zugewandt; etwas gemildert ist der Futtermangel durch diesmal bis in den Dezember hinein, also ungewöhnlich lange vorhandene Möglichkeit, das Vieh auf die Weide geben zu lassen. Die Herbstbestellung ist zwar durch den Oktoberfrost und die späteren feuchten Witterung verzögert, aber doch überall noch rechtzeitig beendet worden. Der Stand der Saaten ist ein günstiger, in einigen Gegenden wird gelagert über Mäusefraß. Der Stand der Dobsaaten wird als ungünstig bezeichnet. Die Holzabfuhr ist durch das weiche Wetter erschwert, der Konsum auch ein sehr geringer geblieben.

— Am nächsten Montag, 16. d. M. tritt die technisch-pharmazeutische Unterkommission der großen Reichspräfekte zusammen. Letztere sollte schon vor 9 Monaten einberufen werden, doch verzögerte sich bisher die Berufung. Befanntlich hat der Bundesrat auf den Antrag der Apotheker aus den Regierungsbezirken Koblenz, Köln, Aachen, Trier, beschlossen, die lateinische Sprache für die Pharmakopee beizubehalten, obwohl die Kommission für Einführung der deutschen Sprache eingetreten war. Wie nachträglich bekannt geworden, stimmten im Bundesrat Bayern, Sachsen,

„Zu welcher Zeit würde es Miss Shaldon gelegen sein, mich zu empfangen, meine gute Frau?“ fragte er.

Die gute Frau hatte eine recht unliebenswürdige Eigenschaft, sie war nicht die Sanftmütigste; wahrscheinlich hatte das Missgeschick, auf welches sie vorher anspielte, sie etwas verbittert. Bei Mr. Wirtlow's leutseliger Anrede zogen sich ihre buschigen Brauen finster zusammen.

„Mir liegt nichts daran, eine gute Frau zu sein,“ sagte sie halb nachdenklich. „Mein Name ist Graves. Miss Shaldon wünscht Sie sogleich zu sprechen, deshalb können Sie mich ja begleiten.“

„Gewiß,“ sagte er, bereitwillig aufstehend. Es lag ihm ja Alles daran, mehr über Miss Shaldon und selbst über Mrs. Graves zu erfahren, und je eher die Zusammenkunft stattfand, um so besser. Mrs. Graves indessen erhob sich nicht mit ihm.

„Ich denke, Sie wünscht Sie gleich zu sprechen,“ flügte Mrs. Graves etwas zweifelhaft hinzu. „Sie hat zwar Besuch, aber bis dahin werden ihre Freunde sich verabschiedet haben.“

„Ah, sie hat also Bekannte in Clingsford?“ rief Mr. Wirtlow aus.

(Fortsetzung folgt.)

Die Lösung der Wallenstein-Frage.

Bon Dr. Edmund Schebek. (Berlin) 1881.

Bon Dr. F. N. v. Krone.

(Schluß.)

1572, 1. Dezember — also elf Jahre früher als Wallenstein — geboren, machte Wilhelm Slawata von Chlum und Koschumberg seine Studien an der Universität Siena, besuchte ganz Italien und Malta; ein Jahr nach der Heimkehr, katholisch geworden, bereiste er 1597 Deutschland, Dänemark, Holland, England, Schottland, Frankreich und Spanien und eröffnete seine staatsmäßliche Laufbahn als k. Kämmerer und Hofmarschall und gleichzeitig als Besitzer des Landrechtes. Seit 1602 mit Ottile von Neuhaus, der Tochter des reichen Herrn Adam, seines Bruders und Wohlthäters, vermählt, gelangte er durch den frühen Tod seines körperlich verkümmerten Schwagers, Joachim Ulrich von Neuhaus, zu reichem Erbe, zu dem Besitzthum der Neuhauser Linie der Rosenberger: Neuhaus, Platz und Neubistritz in Böhmen und Teutsch in Mähren. Früher schon mit dem durch den Glaubenswechsel des Sohnes getränkten Vater ausgesöhnt, hatte er 1602 das allerding nur geringe väterliche

Württemberg, Hessen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Koburg-Gotha, Neus jüngere Linie und Lippe für die deutsche Sprache, Preußen dagegen für die lateinische, obwohl sein Vertreter in der großen Kommission dem Deutschen das Wort geredet hatte.

— Seit dem Inkrafttreten des Zwangszerziehungsgesetzes bis zum 1. April 1880 hatte die Zahl der zum Behuf der Zwangszerziehung in Familien und Anstalten untergebrachten Kinder in sämtlichen Provinzen der preußischen Monarchie nur 612 betragen, obgleich mehr als 20mal so viele Personen jugendlichen Alters innerhalb dieses Zeitraumes wegen Vergehen oder Verbrechen zur Untersuchung gezogen waren. Am 30. September 1881, also nach dreijähriger Geltung des Gesetzes, betrug dagegen die Gesamtzahl der zur Zwangszerziehung bestimmten Kinder bereits 3364, von denen an dem genannten Termin 3038 bereits untergebracht waren. Nach einer von dem Zentralausschuß für innere Mission veranlaßten Zusammenstellung kommt bis jetzt die geringste Zahl der zur Zwangszerziehung bestimmten Kinder auf West- und Ostpreußen, die höchste auf die Rheinprovinz und Schlesien.

— Die in neuester Zeit üblich gewordenen Auslegungen des Zolltarifes rufen fortwährend neue Beschwerden hervor. So wird der „Tribune“ wieder folgender neue Fall gemeldet: Von Amerika werden seit geraumer Zeit Waaren aus gewöhnlichem Horn, insbesondere Kämme, eingeführt, welche schildpattartig geflekt erscheinen. Dafür war bis vor kurzer Zeit pro 100 Kg. 30 Mark zu bezahlen. Nr. 13g des neuen Zolltarifs: „Feine Holzwaaren... sowie alle... Waaren aus vegetabilischen oder animalischen Schnittstoffen mit Ausnahme von Schildpatt... 100 Kg. dreißig Mark.“ Nach der gleichen Tarifnummer wurden bisher auch Taillenmeher, deren Gest mit einem dünnen Horn- oder Beinblättchen belegt war, welches durch einen untergelegten Goldflitter das ungefähre Aussehen von initirtem Schildpatt erhält, zu 30 Mark pro 100 Kg. versteuert. Nach neuestem Erlass sind aber diese Gegenstände, welche auf den ersten Blick als rohe Imitationen zu erkennen sind, als „Waaren, ganz oder theilweise aus flüssigem Schildpatt, beziehungsweise Imitationen von Schildpatt im Sinne der Vorschriften des amtlichen Waarenverzeichnisses (S. 310) anzusehen und unterliegen dem Zollsatz von zwiehundert Mark per 100 Kg. nach Nr. 20b. 1.“ Die urplötzliche Zollerhöhung dieser Waaren um den siebenfachen Betrag erscheint um so auffallender, als im amtlichen Waarenverzeichnisse ausdrücklich gesagt ist, daß un wesentliche Verzerrungen von (natürlichem oder künstlichem) Schildpatt keinen Einfluß auf die Höhe des Zolles ausüben sollen. Ueber das, was wesentlich und un wesentlich ist, scheinen allerdings bei den Zollbehörden neuerdings andere Ansichten maßgebend zu sein, wie noch vor kurzer Zeit.

Münz Lauenburg. Bezuglich der Privatlage des Abgeordneten Berling gegen den Landrat v. Beningen-Foerder, wegen verleumderischer Beleidigung, ist zu berichten, daß einer der beiden Denunzianten, ein zurückgekommener Dekonom Namens Rudolph Jürgens, nach Ausweis der offiziellen Passagierliste am 4. Januar auf dem Postdampfer „Gelleri“ über Hamburg nach Amerika ausgewandert ist. Wenn man den Ekklat, mit welchem jenes berüchtigte, gegen Berling gerichtete landräthliche Pamphlet in die Welt gesetzt wurde, sowie die ganze Schwere der darin enthaltenen unerhörten Beschuldigungen, in Betracht zieht, so muß es um so mehr Sensation erregen, wenn man sich in einer solchen cause célèbre auf zwei Belastungszeugen stützt, deren Einer schon jetzt in so auffälliger Weise, vor ausgetragener Sache, verdutzt ist! — Der Kammerherr Berling veröffentlicht in der „Allg. Lauenb. Landes-Zeitung“ folgende Erklärung:

„In Veranlassung der seitens des Landrats von Beningen-Foerder in Flensburg wider mich erlassenen Schmähschrift vom 25. Oktober v. J. hatte ich auf die Ausübung der mir übertragenen Ehrenämter so lange verzichtet, bis mir im Wege Rechtes wegen der mir zugeschuldeten Beleidigung Genugthuung geworden sei. Da aber durch die von der königlichen Regierung in Schleswig in Aussicht gestellte Erhebung des Kompetenzkonfliktes das Verfahren vor den ordentlichen Gerichten unterbrochen ist, obgleich mir das Material zu einem vollständigen Gegenbeweise zu Gebote steht, so halte ich mich meinen Wählern gegenüber verpflichtet, meine Ehrenämter schon jetzt wieder aufzunehmen. Das mich entlastende Beweismaterial werde ich ver-

öffentlichen, sobald das über meine Klage schwedende Verfahren es gestattet.“

Österreich.

[Als Kandidat für den Botschafterposten in Petersburg soll, unter anderen Bewerbern, wie dem „Berl. Tagbl.“ gemeldet wird, Graf Dubsky die meisten Chancen haben. Victor Graf Dubsky, Freiherr von Trebomischly, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, Geheimer Rath, Kämmerer, Ehrenritter des Mattheser Ordens, überzähliger Husarenoberst, ist 48 Jahr alt und gehört der mährischen Familie des gleichen Namens an. Graf Dubsky war Gesandter in Athen und wurde nach der Abberufung des Grafen Zichy von Konstantinopel mit der interimistischen Leitung der Botschaft am goldenen Horn betraut, welche Stelle er bis zur Ernennung des Freiherrn von Calice (im Sommer 1880) bekleidete. Seither ist Graf Dubsky in Disponibilität. Es wird ihm diplomatische Befähigung und eine gute Beobachtungsgabe nachgerühmt. In St. Petersburg soll man sich mit Vergnügen bereit erklärt haben, den Grafen als Botschafter zu acceptiren. Im Allgemeinen darf man sagen, daß diese Wahl unter den gegebenen Verhältnissen eine glückliche genannt werden kann.]

Italien.

Rom, 9. Januar. [Festigung von Rom. Organisation der Armee. Garibaldi.] Ueber die Festigung von Rom berichtet ein römisches Blatt, die Zahl der Forts sei auf 14 festgesetzt, 6 auf der rechten, die übrigen auf der linken Seite des Tiber; von diesen in Aussicht genommenen 14 Forts seien 6 bereits fertig gestellt und der Direktion der Artillerie übergeben, 6 noch in Arbeit, 2 nur erst abgesteckt. Jedes Fort liegt je 2 km. von seinen beiden Nachbarn entfernt, und ein innerhalb des Gürtels anzulegender Weg wird die Verbindung der Forts untereinander und mit den großen, von Rom ausstrahlenden Heeresstraßen vermitteln. — Der Kriegsminister hat dem Abgeordnetenhouse im November v. J. einen Gesetzentwurf über Abänderungen an dem im Jahre 1873 hinsichtlich der Organisation der Armee und der von der Heeresverwaltung abhängenden Dienstzweige erlassen. Die Vorlage bezieht im Ganzen und Großen die Gründung der italienischen Streitkräfte 1. und 2. Linie um ungefähr ein Drittel der bisherigen Stärke. Bei der Wissenshaftlichkeit der italienischen Kammern allen die Vermehrung der Wehrkraft des Landes betr. Regierungsforderungen gegenüber ist es zweifellos, daß der Entwurf die Genehmigung des Parlaments erhalten wird, umso mehr, als die neue Organisation, wie der Minister erklärt, mit einem Ordinarien von 200,700,000 Lire durchführbar sein soll, in welche Rechnung bereits das aus dem am 12. Dezember eingebrachten Gesetzentwurf über die Aufbesserung der Offiziersgehälter sich ergebende Mehrerfordernis von 4,200,000 Lire einbezogen ist. Das italienische Heer 1. Linie (stehendes Heer) zähle bisher etwa 330,000 Kombattanten, und jenes 2. Linie (Mobilisierung, unserer Landwehr entsprechend) 150,000 Mann. Nach dem in Rede stehenden ministeriellen Antrage nun soll ersteres auf 430,000 Kombattanten, letzteres auf nahezu 200,000 Mann gebracht werden. Diese 630,000 Mann repräsentieren im Verhältnisse zur Bevölkerungsziffer, auch wenn man fortfährt, dieselbe mit 28 anstatt 30 Millionen, die sie tatsächlich erreicht haben dürfte, einzustellen, noch nicht einmal 2,3 Prozent derselben, während Deutschland und Frankreich über 3 Proz. und Österreich-Ungarn an 3 Proz. ihrer Bevölkerung als Heer 1. und 2. Linie ausheben. — Aus-

Slawata war ein gründlich gebildeter, namentlich rechtsgelehrter, geschichts- und gesetzkundiger Mann, von unermüdlicher Arbeitskraft und geschultester Feder; einer der Hauptarbeiter an der „verneuerten Landesordnung“ Böhmens, Verfasser zahlreicher Denkschriften, dessen handschriftlicher historischer Nachlaß im gräflich Černin'schen Archiv zu Neuhaus 14 mächtige Folianten umfaßt, von denen nur zwei in neuerer Zeit durch den Druck veröffentlicht worden sind. Bietet dieser Lebensgang an sich wesentliche Anhaltspunkte für die Konsequenz, Fähigkeit, Arbeitskraft und den Rigorismus Slawata's in konfessionellen und politischen Dingen, so macht Schebek selbst auf einen ehrenwerthen Charakterzug des Mannes aufmerksam. „Von einem Vorwurf“, sagt Schebek, „welcher so viele Standesgewissen seiner Zeit, vor Allen Wallenstein, traf, war Slawata frei. Er benötigte nicht die durch die Güterkonfiskationen und die zwangswise Auswanderungen dargebotene Gelegenheit, sich zu reichern“. „Der kaiserlichen Kammer selbst half er mehr als einmal mit Darlehen aus, bewies sich aber dabei auf das Uneigennützigste.“

Kehren wir nun wieder zu dem Gebankengange in Schebek's „Résumé“ zurück. Ihm erscheint Slawata so recht eigentlich als der Dämon des dreißigjährigen Krieges. Man fühlte sich versucht, ihm den Passauer Einfall (1611) und die geheimen Einwirkungen, welche den Fenstersturz (1618) zur Folge hatten, zur Last zu legen. Daß er auch den Plan zur großen Güterkonfiskation entworfen, habe Gindely bereits nachgewiesen. — Slawata sei der wesentliche Gegner der Friedens-Zeit geblieben, als deren vornehmster Träger Wallenstein zu gelten habe. Mit beispiellosem Raffinement habe er jede Blöße und Schwäche des Gegners erpaßt, alle schlechten Leidenschaften und feindlichen Kräfte geweckt und genährt.

Er habe sich in das Vertrauen des Arglosen eingeschlichen und, was ihm dieser von seinen Absichten und Plänen vertraulich eröffnete, entstellt und übertrieben Diejenigen verrathen, die es betraf und deren Gegnerschaft denselben gefährlich werden konnte. Er misbrauchte seine Amtsgewalt durch unbefugte Verbindungen mit auswärtigen Staaten und deren Vertretern, er durchkreuzte hochverrätherisch die kaiserliche Politik, beschuldigte seine Amtskollegen bei den fremden Höfen unerlaubter und unehrenhafter Handlungen und zog die Kaiserin selbst in den Pfuhl seiner Verdächtigungen.

Kaprära sollen beunruhigende Nachrichten über Garibaldi's Gesundheitszustand hier angelangt sein.

Frankreich.

Paris., 11. Januar. [Gambetta] will, um seine Listenabstimmung durchzuführen, daraus eine Vertrauensfrage machen. Dieses Gerücht beschäftigt heute die pariser Presse. Die „République française“ gibt in ihrem heutigen Artikel über die Listenabstimmung zu bedenken, daß Gambetta zurücktreten wolle, wenn die Deputirtenkammer dieselbe nicht annehmen werde. In den Versammlungen der Deputirten herrscht große Aufregung und über das Drängen und Drohen des Konseilspräsidenten fallen scharfe Bemerkungen. Selbst Gambetta's Anhänger finden es unzeitgemäß, daß er gerade jetzt diese Frage wieder in den Vordergrund rückt. Der „National“ und mehrere andere Blätter äußern sich in dem Sinne, daß Gambetta in der Erkenntnis, daß er seiner Aufgabe als leitender Minister nicht gewachsen und nicht im Stande sei, die so oft von ihm summarisch angekündigten Reformen in praktischen Gesetzentwürfen zu formulieren, entschlossen sei, aus dem Listenkratium, welches keine Aussicht hätte, im Kongreß durchzudringen, eine Kabinetsfrage zu machen, um mit Anstand von der Regierung zurücktreten zu können und sein Ansehen im Lande dabei doch unversehrt zu erhalten.

„Es ist gewiß“, sagt der „National“, „daß diese Taktik für den gegenwärtigen Minister-Präsidenten nicht ohne Vortheile wäre. Er könnte dann in die Reihen der Opposition zurückkehren, ohne daß das Land in der Lage gewesen wäre, über seine Fähigkeiten und das Verdienst seiner Freunde ein sachtidiges Urtheil zu fällen. Das Geheimnis, welches auch ferner über seinen Plänen walten würde, könnte ihm nur zu Statten kommen. Man würde bald eine Legende in Umlauf gesetzt haben über die großen Dinge, die er vollbracht hätte, wenn er nicht vorzeitig gestürzt worden wäre, und er würde in den Augen vieler noch immer als der providentielle Mann erscheinen, der nicht ermangelt hätte, die Formeln der Demokratie ins Werk zu setzen, wenn man ihn nur als Minister am Leben gelassen hätte. Wir aber glauben nicht, daß man zu diesem Kunstreise die Hand bieten wird. Seit zehn Jahren haben Herr Gambetta und seine Freunde mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die Überlegenheit ihrer Politik verkündet. Sie haben Männer und Dinge in Presse gelegt und auf den moralischen Trümmern Deter, welche ihnen widerprochen, ihre Macht aufgerichtet. Jetzt stehen sie am Ruder und müssen so lange dabei bleiben, bis man ein billiges Urtheil über ihre Politik fällt.“

Es ist nur schwer abzusehen, wie man Herrn Gambetta verhindern will, seine Entlassung zu geben, wenn der Kongreß ihm nicht das Listenkratium bewilligt. Dass aber die Nationalversammlung nur aus diesem Grunde auf das Listenkratium eingehe und also die gegenwärtige Kammer zur Auflösung verurtheile, ist doch auch nicht anzunehmen. — Im Senate hat der Alterspräsident de Roumilly sein Amt mit einer bemerkenswerthen Kundgebung gegen die Verfassungsrevision angetreten. Er erklärte:

legislative Reformen seien dringlich, nicht konstitutionelle; die Beschwerden gegen den Senat seien ebenso ungerecht, wie die Wieder-einbringung des Listenkratius überflüssig. Jede Regierung könne in die Lage kommen, sich auf den Senat zu stützen und dies sei nicht mehr möglich, wenn dessen Widerstandskraft gebrochen sei.

Die Rede des Alterspräsidenten, eines erprobten Republikaners, fand viel Beifall.

Der „Temps“ bringt die französisch-englische Note über Egypten mit der Bemerkung: „Um auf gewisse Urtheile zu antworten, fügen wir hinzu, daß in dieser Angelegenheit wie in allen jenen, welche französische Interessen in Afrika berühren, Deutschlands Stellung die der wohlwollenden Zurückhaltung ist.“

Seine genaue Bekanntheit mit Wallenstein erleichterte ihm sein Angriffsplan gegen den Verhafteten. Er denunzierte ihn bei aller Welt, beim Kaiser und Thronfolger, bei den hohen Würdenträgern, bei der Geistlichkeit, beim Adel, beim Militär, im Innern und Auslande, bei Freund und Feind. Slawata macht sich Bayern und die Ligisten, Spanien eingerechnet, zu Bundesgenossen, bearbeitet den Thronfolger in mehreren Denkschriften, verhetzt den Friedländer durch Aussprengung von Wallensteins Vorhaben, den Emigranten ihre Güter zu restituieren bei den Güterkäufern, durch die Hinweisung auf die Einquartierung und sonstige Militärlasten, bei dem besitzenden Adel, bei Bürger und Bauer durch die Denunziation seiner altkatholischen Tendenzen bei der Geistlichkeit, gleichwie durch die ihm unterstrebene Absicht, sie aus dem Reiche zu verbannen, bei den Jesuiten. Er entfremde ihm die Armee und deren Führer, er entwarf den Plan zur Enthebung Wallensteins, zur Konfiskation seiner Güter und der seines Anhangs. Die bösartigsten Gerüchte über die Absichten Wallensteins setzte er in Umlauf. Durch die Presse, deren Macht er kannte, durch Flugblätter oder von ihm inspirierte periodische Zeitschriften ging er dem Gegner zu Leibe, er fingierte Briefe, informierte die bairischen und spanischen Gesandten, stellte seine Fälscherhand in fremde Archive — so daß auch die Korrespondenz Oxenstierna's mit Bernhard von Weimar und Kinsky's mit Feuquieres sehr verdächtig sei — warf sich dann — nach der Egerer Katastrophe — zum Richter und Geschichtschreiber des Gemordeten auf und setzte den ganzen Apparat der Wallenstein's Thatenleben brandmarkenden Anklagen, offizieller und halboffizieller Natur, in Bewegung.

Nicht weniger als 24 Korrespondenzen, Relationen, Denkschriften u. s. w. werden mit Slawata's geistiger Urheberschaft in Verbindung gebracht und das Gleiche bezüglich aller jener Schriften versucht, die als Rechtfertigungen des Mordes zu Eger erslossen. 14 Beilagen neuer Funde haben zur Ehrenrettung Wallensteins zu dienen. Es ist das Alles ein bedeutendes, mit vielseitigem Scharfsinn kombiniertem Material der Anklage Slawata's. Einzelnes zwingt förmlich zur Überzeugung, Anderes macht den Eindruck einer künstlichen Kombination, welche auf subjektivem Gefühl beruht, zwischen den Zeilen zu lesen versteht. Nimmt man Schebel's Grundanschauung ganz in Kauf, so wird man allerdings bereit, das Ganze der Argumentation

Rußland und Polen.

— [Ueber den Großfürsten Konstantin, dem ältesten Sohn des gegenwärtigen Kaisers, bringt die „Schlesische Zeitung“ aus Paris, wo sich bekanntlich der Großfürst niedergelassen hat, folgende, sehr interessante Mittheilung:]

„In dem Theil der Gesellschaft, in welchem Großfürst Konstantin von Russland verkehrt, macht ein Brief desselben Aufsehen, den er an den früheren Minister, seinen einzigen Erzieher, General Golowin, gerichtet. Er nimmt in demselben gewissermaßen Abschied von ihm, betont, daß er wohl kaum noch für längere Zeit nach Russland zurückkehren würde; Frankreich sei seine zweite Heimat. Er habe die Beziehungen zu seinem Vaterlande abgebrochen, sein Vermögen seiner Familie überlassen und sich selbst nur eine jährliche Rente von 80,000 Rubel sichergestellt. Seine Stellung dem jetzigen Kaiser gegenüber sei unhaltbar gewesen, er gebe jedoch zu, daß er theilweise selbst die Schuld trage durch Fehler und Unvorsichtigkeiten, die er begangen und die ihm der Neffe mehr nachtrage, als einstens der Bruder. Auch auf die numehrige Stellung seiner Brüder, der Großfürsten Nikolaus und Michael, kommt er in dem Briefe zu sprechen, erwähnend, daß die des ersten trotz seiner vielfachen Würden doch gleich Null sei, und hinzufügend, wie es ihm besonders leid thun würde, wenn dies auch mit der Zeit den letzteren — seinen Lieblingsbrüder — betrifft, der Fall sein sollte, der doch bisher sich noch „eine Art von Einfluss“ auf seinen kaiserlichen Neffen bewahrt habe. Aus der jetzigen Umgebung des Großfürsten verlautet, daß er selbst vielfach diejenigen Punkte erwähne, welche ihm in der Meinung seines kaiserlichen Bruders und Neffen sowohl, als auch überhaupt in der Gesellschaft geschadet haben. In erster Linie rechnet er hierzu, daß er sich, wie er selbst zugibt, nachdem er in der Verwaltung des Königreichs Polen kein Glück gehabt, in einen etwas zu radikalen Partei — nicht etwa mit den Nihilisten — eingelassen, den er aber nach kurzer Zeit wieder abgebrochen; auch daß er als Präsident der Kommission für die Befreiung der Bauern in den später zwischen jenen und ihren bishierigen Gutsherrn entstandenen Prozessen über das Eigentumrecht auf Ländereien vielleicht in zu hohem Grade die Partei der ersten genommen. Er gibt auch offen zu, daß in der Verwaltung der Marine Fehler vorgekommen. Die seit langer Zeit mit der größten Bestimmtheit auftretenden Grüchte über Verbündungen mit den Nihilisten verlacht er, ist auch überzeugt, daß in der kaiserlichen Familie und der Umgebung derselben Niemand ist, der an solche glaubt.“

[Madame Edmond Adam], die bekannte Herausgeberin der pariser „Nouvelle revue“ und eine eifrige Russenfreundin, welche nach Russland gegangen ist, um die Russen in ihrem eigenen Lande zu „studiren“, befindet sich seit einigen Tagen in Petersburg. Bei ihrer Abreise nach Russland wurde sie bekanntlich von der „Nord. Allg. Ztg.“ ein weiblicher Diplomat genannt, dem die Aufgabe zugeschlagen sei, für die Politik Gambetta's im Sinne einer Allianz zwischen Frankreich und dem Zarenreiche Propaganda zu machen. Madame Adam hat nun in Bezug auf die Insinuation des genannten Blattes, wie das „Berl. Tagbl.“ meldet, sich in folgender Weise geäußert:

„Es schmerzt sie besonders, daß die Angriffe der „Nord. Allg. Ztg.“ gegen ihre Person nicht unbemerkt in der russischen Presse vorübergingen. Das governementale Berliner Blatt hätte damit seinen Zweck erreicht. Sie hätte sich außerdem nicht wehren können, da der Artikel erst im Moment ihrer Abreise von Paris erschienen sei. In Russland sei sie wehrlos; in Paris dagegen lasse sie sich nicht beleidigen, sondern weise alle Angriffe zurück.“

Es verlautet, Madame Adam würde nach ihrer Rückkehr von Moskau, wohin sie sich namentlich zum Besuch Katkov's begibt, noch vier Wochen in Petersburg bleiben. Fürst Edmundo Donato gab übrigens der Madame Adam eine Soiree, auf welcher u. A. Graf Ignatjew, Fürst Dondukov-Korsakow u. v. A. anwesend waren.

sich gefallen zu lassen, über die Lücken der Beweise, die Sprünge der Kombination hinwegzusehen.

Das gewichtigste Schriftstück aus Slawata's Feder, das Schebek mit vollem Rechte an die Spitze seines allmählichen Verdritts über diesen Mann stellt, ist seine Charakteristik Wallenstein's aus den Jahren 1624 bis 1625. Sie athmet den gründlichsten Haß gegen den Friedländer, der damals erst seiner Lebenshöhe zusteuerte. Lateinisch abgefaßt, in 42 Abschnitte gegliedert, stellt es Wallenstein's militärisches, finanzielles und grundherrliches Gebahren ins schlimmste Licht. Manches mag auf Thatsachen beruhen, denn Eigennutz, Willkür und Rücksichtslosigkeit war dem Wesen des Herzogs nicht fremd, — aber Alles ist in gehäufigster Weise verbunden und augenscheinlich bis zur Verdrehung des Thatbestandes zugeschärft.

Besonders charakteristisch lautet der Schluss, die schwärzeste Silhouette vom Charakter Wallenstein's: „Diesem ehrgeizigen, aufwandliebenden, ehebrecherischen, faulen, kränklichen, nach Geschenken und Belohnungen gierigen und geizigen Menschen darf die Handhabung der Gerechtigkeit ohne Verlezung des Gewissens und ohne Beleidigung Gottes nicht übertragen werden.“

Durch die Veröffentlichung dieses Altenstücks hat Schebek den unzweifelhaften Nachweis von der feindlichen Gefüllung Slawata's gegen Wallenstein — bereits in den Jahren 1624 bis 1625 — geliefert und hiermit eine neue, wichtige Perspektive für die Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung über Wallenstein erschlossen. Von einem planmäßigen Verrathe Wallenstein's an der Sache des Kaisers läßt sich seit Hallwicke's und Schebek's Publikationen nicht flüssig mehr sprechen.

Nach zwei Richtungen jedoch schließt der Verfasser offenbar weit über das Ziel und beeinträchtigt hierdurch den Eindruck seiner verbindsvollen Arbeit. Er systematisiert, verallgemeinert zu viel, er überschätzt Wallenstein und Slawata, das Opfer und dessen Verfolger. Er über sieht oder leugnet die Handlungen in Wallenstein's Thatenleben, in seinen Prinzipien und Maximen, das Widerspruchsvolle, von Erfolgen und Enttäuschungen so gut wie von der zwingenden Macht der Verhältnisse bedingte Handeln des Friedländers, dessen phantastisches, schwankendes Wollen, dessen persönlichen Eigennutz und Ehrgeiz neben dem unlesbaren Schwunge seiner weitblickenden staatsmännischen Entwürfe,

Agypten.

Kairo., 2. Januar. [Die Gründung des ägyptischen Abgeordnetenhauses] durch den Khediv ist in aller Ordnung und unter Ausschluß internationaler Dargestelltheit vor sich gegangen. Es haben sich nur vereinzelte Europäer in den Saal zu schleichen vermocht. Gegen 11 Uhr Vormittags erfolgte die Einfahrt des Khedivs in den weiten Hofraum, wo die zur Erhöhung der Feierlichkeit aufgestellten Truppen Spalier bildeten. Er begab sich darauf in die für ihn bereit gehaltenen Gemächer, während die Abgeordneten auf ihren rothen Samtstühlen im säulengeschmückten Sitzungssaale Platz nahmen. Die Art und Weise, in welcher sich der Khediv der Thronrede entledigte, überraschte viele der Anwesenden, die von den Stimmmitteln Seiner Hoheit bislang keine richtige Vorstellung hatten. Der Khediv verlas ein Blatt mit sehr kräftiger Stimme und bei einzelnen Sätzen mit so wohlgemessenem Tonfall, daß man annehmen kann, er habe auf einzelne Wendungen der Thronrede ganz besondere Nachdruck legen wollen. Letzteres gilt namentlich von den Worten „weise Mäßigung“, die sich im Texte derselben wiederholen und den Abgeordneten ganz besonders ans Herz gelegt wurden. Die Anrede des Präsidenten an die Abgeordneten enthielt nichts Bemerkenswertes, außer den häufigen bildreichen Redewendungen, an denen die arabische Sprache so reich ist und die sich bei wortgetreuer Uebersetzung stets so wunderlich ausnehmen, aber, wenn man durch freie Uebersetzung den Sinn in unserer Weise wiedergegeben bemüht ist, so erschließt sich eine flache und langweilige Sätze abgeben. Die Abgeordneten werden unter Anderem wiederholt als „die zarte Blüte der Nation“ angesehen.

Amerika.

Washington., 9. Januar. [Stimmrecht der Frauen.] Der Senat nahm in seiner heutigen Sitzung eine Resolution für die Ernennung eines Sonderausschusses auf, welcher Erhebungen darüber anstellen soll, ob die Verleihung des Stimmrechts an Frauen zweckmäßig sein würde.

— [Prozeß Guiteau.] Das öffentliche Interesse an dem Prozeß gegen Guiteau ist noch immer ein sehr lebhaftes. In der heutigen Verhandlung war der Gerichtsaal in allen seinen Räumen dicht gefüllt. Guiteau schien nervös zu sein und sein Antlitz verriet Spuren großer Bangigkeit. Vor Beginn der Verhandlung erhob er sich und teilte mit, er hätte achthundert Briefe, größtentheils von Frauen, empfangen. Er will auch am Sonnabend Cheques im Betrage von 1500 Dollars erhalten haben. Sein Vertheidiger, Mr. Scoville, erklärte später, daß diese Cheques wertlos seien und wahrscheinlich von Personen herührten, die sich einen Scherz mit dem Angeklagten machen wollten. Er fügte hinzu, es wäre nicht das erste Mal, daß so etwas vorgekommen, und daß ihm selber wertlose Cheques im Betrage von 15,000 Dollars zugesendet worden. Nach Wiederaufnahme des Widerhaupts für die Vertheidigung entspann sich zwischen ihm und dem Klageanwalt Porter ein heftiger Streit, weil Letzterer vorgab, daß gewisse Behauptungen, welche der Vertheidiger am Sonnabend bezüglich des Resumés eines Richters in einem jüngst in Newyork verhandelten Mordprozesses gemacht hatte, falsch seien. Der Gerichtshof warnte den Anwalt, sich aller persönlichen Angriffe zu enthalten. Mr. Corthill folgte Mr. Scoville für die Anklage, und Mr. Davidge replizierte für die Vertheidigung.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin., 13. Januar. [Reichstag.] Ein Telegramm des Abgeordneten Diez (Hamburg) aus Stuttgart zeigt an, daß Diez wegen Verbreitung des Omnibus-Kalenders verhaftet worden ist. Kaiser kündigt einen Antrag an, der Reichstag solle die Inhaftnahme aufheben. (Wiederholt.)

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

— **Berlin.**, 13. Januar, Abends 7 Uhr. Der Reichstag genehmigte in langer aber wenig erheblicher Debatte den an die Budgetkommission zurückverwiesenen Stat über die Einnahme aus den Zöllen unverändert in zweiter Lesung.

militärischen Kombinationen. Die retrospektive Geschichtsanalyse verlockt nur zu oft, moderne Anschaunungen mit dem wirklichen Empfinden jener Zeit künstlich zu verquicken. Es ist und bleibt gewagt, Wallenstein als ständige Incarnation des großen, über allen politischen und Glaubensparteien stehenden Friedensgedankens aufzufassen — in ihm den Herold der national-politischen Einheit Deutschlands zu erblicken; gewagt, ihn von allen persönlichen Tendenzen freizusprechen, die mit diesem idealen Standpunkte nichts zu thun hatten, die eigene Geltung zu bezeichnen. Dieser Vergeistigung Wallenstein's fehlt dann das historische Fleisch und Blut.

Aber ebenso überschätzt der Verfasser die Wirkungen der Feindschaft Slawata's gegen Wallenstein, seine Rolle in der Tragödie, welche mit der Mordnacht in Eger schließt. Er war allerdings ein Triebad ersten Ranges in der Aktion gegen den Friedländer, vielleicht sein geheimster und rüdigster Gegner, aber gewiß nicht der einzige, der ausschlaggebende. Wie und was er über Wallenstein dachte, dachte auch so mancher Andere bei Hofe, die nicht geringe Schaar von prinzipiellen und persönlichen Gegnern des allmächtig gewordenen, selbstbewußten und gewiß nicht selbstlosen Heeresfürsten. Mit den Intrigen Slawata's kreuzten sich verwandte Denunciations und Anklagen.

Es ist aber noch ein weiterer Gesichtspunkt von Belang, der Gegensatz in den Naturen, den Lebensläufen und Prinzipien Wallenstein's und Slawata's. Kriegermann und Civilbeamter, Politiker und Bürokrat, glanzliebende, besitzgierige Herrscher-natur und schlichtlebiger, am positiven Gesetze und Rechte rigoros festhaltender Höfling, Weltmann und engherziger Pietist traten einander gegenüber.

Von seinem Standpunkte aus glaubte Slawata berechtigt zu sein, den „staats- und kirchengefährlichen Streber“ Wallenstein beim Hofe und bei der Welt schwarz in Schwarz zu malen. So gelang es ihm leicht, die Stellung eines Gegners zu untergraben, der ihn nicht früh genug durchschauten und sicherlich dann auch in seiner Gefährlichkeit unterschätzte.

(„Presto“.)

Der inzwischen eingegangene Antrag des Sozialisten Kayser wegen Aufhebung der gegen den Reichstagsabgeordneten Diez verfügt Haft wird als dringlich anerkannt.

Staatssekretär Böttichertheilt mit, er habe die württembergische Regierung um telegraphische Auskunft ersucht und erwarte solche umgehend, es sei bedenklich, vor deren Eingang über den Antrag zu beschließen.

Das Haus verwies den Antrag an die Geschäftskommission, um morgen schriftlich zu berichten.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Gaea, Natur und Leben, Zeitschrift zur Verbreitung naturwissenschaftlicher und geographischer Kenntnisse, sowie der Fortschritte auf dem Gebiete der gesammten Naturwissenschaften, unter Mitwirkung von Dr. N. A. Lallmann, Dr. O. Buchner, Prof. Dr. J. Egli, Prof. Dr. E. S.mann, Prof. Dr. Goerner, Dr. B. Höfmann, Dr. H. Klenke, Dr. Eduard Lucas, Dr. Ph. Müller, Dr. Alfred Nehring, Navigationsteuer Dr. H. Romberg, Professor Robert v. Schlagintweit, Hofrat Dr. Senft, Dr. O. W. Thomas, Prof. Carl Vogt, Dr. A. Völkel, Dr. A. Weber u. A. herausgegeben von Dr. Hermann A. Klein. Achtzehnter Jahrgang. Verlag von C. H. Mayer in Köln. Die „Gaea“ ist seit 17 Jahren bei allen Freunden und Förderern der Naturwissenschaften rühmlich bekannt. Die neueren Forschungen werden in allgemein verständlichen, aber nicht desto weniger auf strengwissenschaftlicher Basis ruhenden, abgerundeten Artikeln dem Leser vorgeführt und zwar thunlichst so, daß hierbei die ganze Entwicklung des behandelten Gegenstandes dargestellt wird. Naturarten, Instrumente und Apparate, sowie andere Illustrationen unterfügen in geeigneter Weise das geschriebene Wort, kurz, die Gaea ist auch äußerlich als eine für das Verständnis der gebildeten Kreise berechnete naturwissenschaftliche Zeitschrift ersten Ranges angelegt. Die neueren Forschungen und Entdeckungen bilden ein stehendes Kapitel in jedem Heft der Gaea. Freilich ist es unmöglich, in dieser Beziehung eine absolute Vollständigkeit zu erzielen, da niemals die Thätigkeit auf den Gebieten des Fortschritts so mannigfaltig und eifrig war, als gerade gegenwärtig. Nur eine relative Vollständigkeit will die Gaea erstreben und hat dabei hauptsächlich die wissenschaftliche Wichtigkeit und das allgemeine Interesse der betreffenden Untersuchungen im Auge. Der astronomische Kalender wird in der früheren Weise unverändert fortgeführt. Die „Gaea“ erscheint in monatlichen Heften à 1 M.

* Mit der 5. Lieferung von Du Chaillu, Im Lande der Mitternachtssonne, Verlag von Ferdinand Hirt & Sohn in Leipzig, ist der 1. Halbband des Gesamtwerkes geschlossen. Das Werk verdient nach Tert wie nach künstlerischer Ausstattung (Illustrationen) die beste Empfehlung. Die 5. Lieferung führt uns in den hohen Norden Norwegens. Zu beachten ist noch, daß die Verlagsabhandlung sich entdlossen hat, einzelne unwichtige Längen bei der Ueberzeugung zu lassen. Das Gesamtwerk wird dadurch nicht 24, sondern nur 20, höchstens 21 Lieferungen à 1 Mark, resp. 4 Halbbände à ca. 5 M. umfassen. Das Werk wird dadurch billiger und qualitativ nichts einblühen.

Vocales und Provinzielles.

Posen, 13. Januar.

—nn. [Der „Kardinal-Primas von Polen“.] Der „Kuryer“ berichtet aus Rom:

Im Vatikan sieht man die Frage (die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes) mit sehr nüchternen Augen an. Man stößt die Hand nicht zurück, welche der große Staatsmann der Kirche entgegenstreckt, aber man läßt auch keine vorzeitige Freude darüber blitzen. Man zweifelt nicht daran, daß Fürst Bismarck den Frieden mit der Kirche wünscht, aber man ist darüber in Zweifel, ob er, gegenüber dem mächtig gewordenen Liberalismus und dem harschförmigen Unglauben, der sowohl in der Schule, wie innerhalb der Bureaucratie herrscht, im Stande sein wird, der Kirche einen da zu erhalten und was noch mehr ist, einen ehrenhaften Frieden zu geben. Einem anderen Frieden, dessen können Sie gewiß sein, wird der Papst nicht schließen. Wie weit die Unterhandlungen gediehen sind, kann ein Richteingerweiter selbstverständlich nicht wissen, aber es gibt gewisse Anzeichen, daß dieselben noch nicht weit gekommen sind."

Nachdem nun der „Kuryer“ das Gerücht, der Kardinal Fürst Hohenlohe habe sich um das Fürstbistum Breslau beworben, bestritten, fährt er weiter fort:

Ebenso wenig ist auch das Gerücht von der Resignierung der beiden Erzbischöfe, des kölnerischen und des unsrigen, begründet. Daß sie bereit wären, auf ihre geliebten Bischofsstühle zu verzichten, wenn das Kircheninteresse und der heilige Vater es verlangen würden, daran zweifelt Niemand, der die frommen Gesinnungen und die erhabenen Gefühle dieser beiden Kirchenfürsten kennt. Bis zu diesem Augenblick hat die preußische Regierung durch nichts zu erkennen gegeben, daß sie diese Verzichtleistung fordern werde, es giebt im Gegentheil viele Gründe zu der Annahme, daß sie (die Regierung) diesen Verzicht nicht für nötig hält. . . Es ist sicher, daß der Kardinal Ledochowski die geeignete Persönlichkeit für den Bischofssitz des früheren (polnischen) Kirchenprinzipes ist, wenn es dem Fürsten Bismarck ernstlich daran liegt, die Uebel dauernd zu beseitigen und, wenn auch nicht alle, wenigenstens die Wunden, welche der katholischen Gesellschaft geschlagen worden sind, zu heilen. Wenn in anderen Diözesen es eine sehr schwierige Aufgabe ist, das Uebel wieder gut zu machen, so ist diese Aufgabe bei uns hundertmal schwieriger; wenn sie wo anders zu ihrer Lösung eine ungemeine, mit Takt und Milde verbundene Energie verlangt, so sind dieselben Eigenschaften bei uns in einem weit höheren, fast heroischen Grade notwendig. Fürst Bismarck weiß das auch ganz gut; er weiß es auch, daß der Kardinal-Primas, dessen hohe Begabung und außerordentlich tatkundliches Benehmen er seit langer Zeit kennt, der Mann der Situation ist, der einerseits der Regierung dazu verhelfen wird (pozwoł), den falschen Weg zu verlassen (wybranie, herauswaten), und andererseits mit geübter Hand Ordnung und Ruhe in unserer zerrütteten unglücklichen Lage einführen wird. Es mögen die unteren Beamten die Rückkehr unseres Kardinal-Primas nicht wünschen, aber in Berlin sieht man weniger parteisch und von einem höheren Standpunkte die politischen Bedürfnisse an. Daß in dieser Beziehung die Verhältnisse im Posenschen einen Platz ersten Ranges einnehmen, ist für Niemand ein Geheimnis; daß es das Frühjahr der Regierung erheischt, hier eine ebenso schnelle, als gründliche Besserung zu unternehmen, ist augenfällig; daß aber schließlich dieser über alles Maß schwierigen Aufgabe nur der Kardinal-Primas allein gewachsen ist, darüber wird jeden eine kurze — aber leidenschaftlose Überlegung belehren."

Wir haben den obigen Artikel mit dem eigenthümlichen Interesse gelesen, das er herausfordert, und dieses ist auch die Veranlassung, daß wir denselben mit einigen Bemerkungen begleiten. Fürst Bismarck, der, wie der Verfasser mit wahrhaft christlicher Bescheidenheit und Demuth sagt, die Arme der Kirche entgegenstreckt, da er Frieden mit ihr schließen wolle, wird mit dem Gespenst des Liberalismus und des Unglaubens, der innerhalb der Schule und der Bureaucratie herrsche, in Schrecken ge-

setzt. Die Kirche ist immer noch in der Lage, den Frieden zu gewähren, um dem Staate — dem Fürsten Bismarck — die hilfreiche Hand gegen den zerstörenden Geist des Liberalismus und des Unglaubens, namentlich unter dem Beamtenthum, zu reichen. Sie braucht den Frieden weniger, aber sie will ihn schließen aus christlicher Barnherzigkeit und um den Staat zu retten. Doch darauf wollten wir nur so nebenher hinweisen. Unser Interesse nimmt hauptsächlich der Schluß des Artikels in Anspruch. Dieser ist auch der eigentliche Zweck des Ganzen. Da die preußische Regierung bis zu diesem Augenblick durch nichts bekundet haben soll, daß sie den Verzicht des Grafen Ledochowski verlangen würde, so wäre es, meint der „Kuryer“, noch nicht zu spät, sie darauf aufmerksam zu machen, welche Dienste ihr der Herr Kardinal noch leisten könnte. Er würde, wenn auch nicht alle Wunden, namentlich nicht alle diejenigen, welche der Liberalismus dem Staat geschlagen, doch wenigstens die hauptsächlichsten, an denen die katholische Gesellschaft leide, — die protestantische müßte er natürlich anderen Heilkünstlern überlassen, — heilen helfen. Er würde selbst herosische Mittel, die er nicht ohne Glück zu Anfang seiner Wirksamkeit in unserer Provinz gebracht, auch jetzt wieder in Anwendung bringen. Dazu ist er, wie der Verfasser uns versichert, ganz der Mann, da er eine außerordentliche, mit Takt und Milde gepaarte, aber stets unbegsame Energie und eine geübte Hand besitzt, um Ordnung und Ruhe wieder herzustellen. Das wisse auch der Fürst Bismarck. — Wir wollen dem Verfasser gern glauben, daß der Herr Kardinal die gerührten Eigenarten besitzt, eins aber können wir nicht recht begreifen: warum er in der letzten Zeit seiner Wirksamkeit in unserer Provinz von diesen schönen staatsmännischen Eigenarten so gar keinen Gebrauch gemacht hat, um Ordnung und Ruhe zu erhalten. Wenn er jetzt geeignet sein soll, die Wunden zu heilen, warum hat er nicht lieber alles Mögliche gethan, um diese Wunden zu verhindern? Wir verlangen gar nicht einmal, daß er sich hätte von dem Kulturmäppchen gänzlich fernhalten sollen; warum hat er aber mit geübter Hand diesen Kampf, bei welchem seine Erzbischöfen am meisten gelitten, angefangt, bis zum Neuersten getrieben und die anderen Bischöfe Preußens dadurch gezwungen, ihm folgen zu müssen? Wenn der Verfasser andeutet, daß man in Berlin von einem höheren Standpunkte die politische Lage betrachte, und daß das Interesse der Staatsregierung eine Heilung des angerichteten Nebels schlechterdings erheische, so können wir nicht begreifen, wie ein Priester dazu berufen sein könnte, politische Angelegenheiten wieder einzurenken. Der preußische Staat ist — wenigstens bis jetzt — noch nicht in der Lage, zur Ordnung seiner Staats- und provinziellen politischen Angelegenheiten sich Hilfe aus Rom kommen lassen zu müssen. Wir hoffen, daß alle die Anerbietungen und Anpreisungen, so dringend sie auch sind, ihren Zweck nicht erreichen werden und der Artikel lediglich Monolog bleiben wird.

— Wahlen zum Provinzial-Landtag. Gestern fand in Schrimm durch die Großgrundbesitzer dieses Kreises die Wahl zum Provinzial-Landtag statt. Es wurden einstimmig (mit 16 Stimmen) gewählt: Rittergutsbesitzer St. v. Chlapowski zum Mitgliede des Provinzial-Landtages und zu stellvertretenden Mitgliedern die Rittergutsbesitzer Ludwig v. Karwicki und Konstantin v. Sanciecki. Die Polen legten bei der Wahl eine große Rübrigkeit an den Tag; es waren zwei polnische Reichstagsabgeordnete aus Berlin, sowie ein in Kraatz weilen Bergsteiger erschienen. Deutsche Wähler waren drei erschienen, welche ebenfalls für die anenannten drei Herren stimmten. Die Anzahl der Stimmberichtigten im Schrimmer Kreise ist eine verhältnismäßig geringe, da 12 Güter im Besitz von Frauen, 5 im Besitz von Niederschlesien sind und andere unter vormundschaftlicher Verwaltung stehen. — Für den Kreis Schildberg findet die Wahl zum Provinzial-Landtag am 16. d. M. in Kempen statt. Wie der „Dienst-Pozn.“ erfährt, beabsichtigen mehrere Polen zu dieser Wahl nicht zu erscheinen, um nicht an dem Diner Theil nehmen zu müssen, welches dem zuständigen Landrat nach der Wahl veranstaltet werden soll. Das demonstrative Verhalten der Polen soll, wie der „Dienst-Pozn.“ meint, nicht gegen die Person des Landrats, sondern gegen die Regierung, deren Vertreter der Landrat ist, gerichtet sein; eine höchst überflüssige Bemerkung.

— Ministerielle Entscheidung. Es sind an verschiedenen Orten Zweifel darüber entstanden, ob provisorisch angestellte Volksschullehrer als öffentliche Lehrer gelten und deren Hinterbliebenen auf den durch das Gesetz vom 24. Februar v. J. auf 250 M. erhöhten Bezug Anspruch haben. Der Unterrichtsminister hat diesen Zweifel im befallenen Sinne gelöst.

— Der Deutsche Beamten-Verein veranstaltet am Sonnabend, den 14. d. Mts. im Tauber'schen Restaurant ein Familien-Kränzchen. Die Rückförderung der Vereinsfamilien soll bei schlechtem Wetter mittelst der Pferdebahn erfolgen.

— Konzert. Nach den uns vorliegenden Berichten aus Wien hat das berühmte Damens-Vocal-Duett dort mehrere Konzerte mit großem künstlerischen Erfolg gegeben. Wir glauben auf das hier am Montag, den 16., stattfindende Damen-Vocal-Konzert im Interesse des musikverständigen Publikums noch besonders aufmerksam machen zu müssen und verweisen auf das in der heutigen Nummer unserer Zeitung enthaltene sehr reichhaltige Programm.

r. Im Lambert'schen Saale finden während dieses Winters regelmäßig jeden Sonntag und Mittwoch Konzerte der Kapelle des 1. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 46 unter Leitung des Kapellmeisters Bethge statt. Dieselben erfreuen sich nicht allein Sonntags, sondern auch am Mittwoch stets eines recht lebhaften Besuchs. Es wird in diesen Konzerten meistens eine allgemein ansprechende, gut ausgeführte Unterhaltungsmusik geboten. Am Mittwoch kamen unter Anderem der Mendelssohn'sche Kriegsmarsch aus „Athalia“, die Auber'sche Ouvertüre zur Oper „Feenfee“, ein Potpourri aus dem „Troubadour“, die Weber'sche Jubel-Ouvertüre und die Strauss'sche Carmen-Duodille zur Aufführung. Von den Solo-Piecen erfreuten sich besonderen Beifalls zwei Cello-Solis, vorgetragen von dem Cellisten Schulz, welcher bekanntlich seine Ausbildung auf dem Konservatorium des Professors Joachim in Berlin erhalten hat, und ein Solo für zwei Trompeten, ausgeführt von den Herren Kubanke und Köhler.

r. Zum Besten der Diakonissen-Krankenanstalt hielt am 10. d. Mts. in der Aula des königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums Hauptmann Münnich einen Vortrag: Leier und Schwert. Der Vortragende ging von dem Sprache des Korans aus: „Wo das Schwert herrscht, ruht die Feder“, und führte, zum Theil aus der Geschichte des Muhammedanismus selbst, den Gegenbeweis, daß Schwert und Feder keine heterogenen Begriffe seien. Die Beschützerin des Menschen, welche dem Menschen die Freiheit und das Glück bringt, sei nach der Mythologie gleichzeitig auch ein trefflicher Bogenschütze gewesen; auch seien

bei fast allen Völkern die Anfänge der Dichtkunst von Lobgesängen auf die von Helden vollführten Thaten ausgegangen. Es sei nicht schwer, die Wechselwirkung zwischen Leier und Schwert bei allen Völkern nachzuweisen; doch sollte in diesem Vortrage nur von Deutschland die Rede sein. Der Vortragende führte nun weiter aus, wie schon zur Zeit der Römer die alten Germanen ihre Kriegsgesänge erklingen ließen, die den Römern allerdings nicht sehr wohltonend erschienen; wie später die deutschen Landsleute stets ihre Kriegslieder sangen, wie auch unter dem großen Friedrich es den Soldaten nicht an Liedern fehlte, und wie ebenso in neuester Zeit, in den Feldzügen 1864, 1866 und 1870/71, von den Soldaten Kriegslieder gesungen worden sind. Diese Lieder seien entweder von Unbekannten verfaßt worden und haben dann meistens ein recht derbes volkstümliches Gepräge, oder namhafte Dichter, die im Heere dienten, seien die Verfasser, wie z. B. Ewald v. Kleist, der bei Kunersdorf fiel, Gaudin, Th. Körner z. c. und ebenso haben sich auch auf anderen Gebieten der Dichtkunst, im Drama z. c. Angehörige des Heeres, wie z. B. Heinrich v. Kleist, ausgezeichnet; auch während der letzten Kriege seien namhafte Dichter ins Heer eingetreten. — Der Vortragende erläuterte hierauf die Wechselwirkung zwischen Krieg und Dichtkunst und führte an zahlreichen Beispielen aus, wie die Poesie mit Vorliebe für Kriegs-Begebenheiten sich zuwende, vom Nibelungenlied an bis auf die Neuzeit, wie selbst Luther's „Feste Burg“ einen kriegerischen Charakter trage, wie nach den Kriegsliedern des 16., 17. und 18. Jahrhunderts die Dichtkunst zur Zeit der Freiheitskriege ein kriegerisches Gewand anlegte (G. M. Arndt, Stegemann z. c.), und wie dann in der neueren Zeit das Becker'sche Rheinlied und die „Wacht am Rhein“ aus kriegerischer Stimmung hervorgingen; manche hervorragende Dichter seien dem „Volke“ sogar nur wegen ihrer Soldatenlieder bekannt, so Hauff, Uhland z. c. Wie diese Vorliebe für das Soldatenleben sich auch auf die Bühne überträgt, das beweise der Erfolg, den die betreffenden Stücke L. Schneider's, und neuerdings H. Müller's und Moser's (z. B. Krieg in Frieden) errungen haben. — Der Vortragende ging berauf zu der Wechselwirkung zwischen dem Krieg und den anderen Künsten über und erläuterte zunächst die Beziehung zwischen Krieg und Musik; das deutsche Schwert sei stets von Trompete und Trommel begleitet gewesen, das Volk habe eine besondere Vorliebe für Militärmusik und durch diese fänden neue Melodien (aus Opern z. c.) unter dem Volke die weiteste Verbreitung. Wie den Dichtern, ergehe es auch den Komponisten, manche der letzteren seien dem Volke nur durch die Melodien, welche sie für Kriegslieder komponiert haben, bekannt. Es wurden dann vom Vortragenden schließlich die Beziehungen zwischen Schwert und den bildenden Künsten: Bildhauerei, Malerei und Architektur, erörtert, und auf die zahlreichen Schöpfungen in Deutschland hingewiesen, welche auf diesen Gebieten der Kunst, sei es zur Verherrlichung von kriegerischen Heldenstatuen, sei es zu praktischen Zwecken, in älterer wie in neuerer Zeit, geschaffen worden sind.

r. Historischer Verein zu Bromberg. Während es in der Stadt Posen leider noch immer an einem deutschen Verein fehlt, welcher sich die Aufgabe stellt, die zerstreuten oder neu aufgefundenen Alterthümer unserer Provinz zu sammeln, besteht in Bromberg bereits seit November 1880 ein derartiger Verein. Wir entnehmen dem gedruckten ersten Jahresbericht desselben Folgendes: Die Anregung zur Gründung des Vereins ist von dem dortigen Stadtrath Frankenstein ausgegangen; Vorsitzender ist gegenwärtig Dr. Gutmann, stellvertretender Vorsitzender Wasserbau-Inspektor Seil, Kassirer Stadtrath Frankenstein, Archivar Oberlehrer Dr. Friebe. Schriftführer Kataster-Kontrolleur Keil. Das nächste Augenmerk des Vorstandes ist darauf gerichtet, die in Besitz von Privaten oder Behörden befindlichen Fundgegenstände und Sammlungen innerhalb des Kreisdistricts für den Verein zu sammeln, was bisher, Dank der Unterstützung von verschiedenen Seiten, auch in ziemlichem Umfang gefunden ist, so daß sich bereits eine namhafte Anzahl von prähistorischen Fundstücken, alten historischen Funden und Münzen im Besitz des Vereins befindet; auch ist der Anfang zu einer Bibliothek gemacht worden. Einige wertvolle Antiquitäten (so römische Armänder, die bei Zin gefunden wurden) sind von dem Vereine angekauft, einige Sammlungen demselben zur Aufstellung übergeben. Mit Genehmigung des königl. Provinzial-Schulcollegiums ist ein Zimmer im Gymnasialgebäude zur Aufstellung der Sammlungen eingeräumt worden. Dieselben sind seit Mitte Juni d. J. an drei Tagen der Woche von Mittags bis 3 Uhr Nachmittags gegen ein Entrée von 25 Pf. geöffnet. — Der Verein ist ferner bestrebt gewesen, das Interesse möglichst weiter Kreise für die Vereinszwecke zu gewinnen, bat jedoch nach dieser Richtung in bis jetzt nicht erhebliche Erfolge erzielt. Der dritten Aufgabe des Vereinsvorstandes: Alterthümer und Gegenstände von prähistorischem Werthe aufzufinden, konnte bisher nur in mäßigem Umfang genügt werden, indem zwei Ausgrabungen (auf dem im Territorium des Ritterguts Lubacz aufgedeckten Steinsteingräberfeld und in der Nähe von Thalheim nach Urnen) durch den Vorstand veranstaltet wurden. Die Mitgliederzahl beträgt gegenwärtig 94; die Einnahmen beliefern sich auf 447 M., die Ausgaben auf 437 M.

r. Der Bankier der Firma J. Kratochwill hat leider zahlreiche Geschäftsstreitende unserer Stadt und Provinz in Mitleidenschaft gezogen; die Anzahl derselben beträgt ca. 100. Unter denselben befinden sich in unserer Stadt ein Fabrikbesitzer mit gegen 200.000 M., ein hiesiges polnisches Bankinstitut mit ca. 40.000 M., ein Getreidehändler mit ca. 80.000 M., andere Getreidehändler mit 20.000 M. und darüber, jodann Getreidehändler in Thorn, Bromberg, Inowrazlaw, Inesen, Kosten, Wreschen, Pudowitz, Nakel z. c., welche an die Firma Kratochwill liefert haben. Die Gesamtsumme der Passiva beläuft sich auf 1.100.000 M.

Bojanowo, 11. Januar. [Unglücksfall.] Am vergangenen Sonnabend fiel ein Brennereiarbeiter des Dominiums Guzow von einer Leiter herab, schlug mit dem Kopf auf die harten Steinfliesen und sand sofort den Tod. (R. A.)

△ Schneidemühl, 11. Januar. [Diakonissenstation.] Vom 1. Januar ab ist bei den hier im April 1880 begründeten Diakonissen-Stationen für den Kreis Kolmar i. P. eine dritte Diakonissenstation, welche in erster Linie außerhalb unserer Stadt, im Kreise, sowohl in den Städten, als auch auf dem platten Lande Verwendung finden soll. Gejüche um Zusendung einer Pflegeschwester sind an den Vorsitzenden des Komites, Superintendenten Grützmacher hier, zu richten.

Stadttheater.

Posen, 13. Januar. Thatkraft und Energie kann man der Direktion Scherenberg nicht absprechen. Raum find die letzten Recitationen verhalt, die ein anhaltendes, interessantes und von der größten Kunst geprägtes Gastspiel Baranay's mit sich brachte, so wird es auch in der Oper schon wieder lebendig und trägt das Ehepaar Artot-Padiolla neue Zugkraft in unser Theater hinein. Ob und wann Frau Desirée-Artot auf der hiesigen Bühne gesungen hat, wissen wir nicht, vor mehreren Jahren hat sie in einem Konzerte gezeigt, wie ihre gesanglichen Vorzüge sich noch nichts von der Zeit haben abtrocken lassen und auch gestern überraschte die Künstlerin wieder durch die fast ungebrochene Frische, Lebendigkeit und Laune ihres Vortrages. Die wahrhaft ausdauernden Bestrebungen unserer obersten Regie, Bizet's „Carmen“ fort und fort, mit allen Variationen, für unsere Bühne fruktifizierend zu verwerthen, hatte gestern dazu geführt, daß auch Frau Artot in der Titelrolle debütierte. Die Künstlerin sang, gewiß zu vieler

Erstaunen, daß es sich, mit jener Drolerie, die an Deutlichkeit und Ausdrucksfähigkeit nichts vermissen ließ und ab und zu zu kleinen animirenden Versprechungen Veranlassung bot. Erinnerte uns die gesungenen Carmen mit allen ihren Vorzügen an die Eindrücke früherer Konzerte, so ließ sie zugleich auch den Wunsch in uns austauen, auch diesmal alle die hübschen Weisen im Rahmen des Konzerts zu hören, denn die gespielte Carmen vermochte uns trotz aller aufgewandten Mittel nicht zu befriedigen. Bühnenrollen sind so innig mit der Bühnen erſcheinung verknüpft, daß die weiteste Kunst selbst die weiteste Illusion nicht zu ersezten vermag; daß diese Carmen einen so berückenden Zauber auszuüben vermöchte, war aber der stete ästhetische Zweifel, der fortlaufend an einer vollen Befriedigung nagen mußte, eine Carmen, die nur das Gehör bestreift, hört eben auf eine solche zu sein. Schade, daß gesanglich und dramatisch so hohe Talente in der kurzen Spanne Zeit einer viermaligen Wirksamkeit zweimal dazu verurtheilt sein sollen, sich in einem so beengenden äußeren Rahmen zur Geltung zu bringen, schade, daß der bei uns getriebene Carmen-Sport hier nicht nur direkt lähmend wirkt, sondern auch einer wohlberechtigten Erweiterung unseres Opern-Repertoires bei so günstiger Gelegenheit hinderlich ist.

Man denke nur an eine Donna Anna (Don Juan) eine der bedeutendsten Rollen der Künstlerin und so manches Andere, was auch Herrn Padilla breitere Gelegenheit zur Entfaltung seiner Kräfte geboten hätte. Herr Padilla sang gestern den Escamillo in seiner, fast zu vornehmer Weise, ein schöner edler Klang steht im Dienste der besten Schule und weiß sich die Hörer aufs Beste zu verpflichten. Sehr schön war das Duett mit Carmen im 4. Akte. Sein Auftrittslied im 2. Akte mußte er auf stürmisches Verlangen wiederholen. Herr Padilla sang italienisch. Das Theater war voll besetzt, der Beifall ein häufiger, er traf auch gestern wieder, neben den Gästen, die schönen Leistungen von José-German und Mikaela-Fraulein Matthes. Morgen, im "Barbier" und Montag im "Troubadour" werden die Künstler Gelegenheit bieten, anerkennend Vollgültiges zu hören. Frau Artot wird ihre ganzen reichen Mittel und Herr Padilla wird vor allen Dingen auch ausgedehnter die seinen zu entfalten in der Lage sein, so daß man musikalisch recht hoffnungsvoll den kommenden Tagen entgegen sehen kann.

th.

Aus dem Gerichtssaal.

△ Posen, 11. Januar. [Schwurgericht; Meineid.] Heute kam die nicht uninteressante Sache gegen den Handelsmann Leib Bleiweiß aus Schrimm, der unter der Anklage des wissenschaftlichen Meineides steht, vor dem Schwurgericht zur Verhandlung. Am 11. März 1875 hatte derselbe mit dem Zimmermeister Bronislaus Neymann einen schriftlichen Vertrag geschlossen, in welchem sich der letztere verpflichtet hatte, für den Angeklagten ein zweistöckiges Gebäude für den verabredeten Preis von 2600 Thlr. zu erbauen. Von dieser Summe sollten 500 Thlr. nach Aufführung der Fundamente, 500 Thlr., nachdem das Gebäude unter Dach gebracht und 500 Thlr. nach der Übergabe des fertigen Gebäudes fällig sein, während der Rest vom 1. Oktober 1876 ab ratenweise bezahlt werden sollte. Über die Zahlung des Preises und darüber, ob das Gebäude angeschlagsmäßig ausgeführt worden, entspann sich zwischen Neymann und dem Angeklagten ein Prozeß. Neymann als Kläger behauptete in diesem Prozeß, daß die Beendigung der Fundamente am 1. April, die Richtung des Gebäudes am 1. August 1875 und die Übergabe am 15. September 1875 erfolgt sei. Da der Beklagte Bleiweiß ihm die ganze 3. Rate und von der 1. Rate noch 100 Thlr. schuldig geblieben sei, beantragte der Kläger, den Beklagten zur Zahlung von 600 Thlr. zu verurtheilen. Bezüglich der Zahlungen behauptete dagegen der Beklagte, daß er auf die 1. Rate dem Kläger am 8. Juli 1875 baar 400 Thlr. gezahlt und ihm außerdem einen später eingelösten Wechsel über 100 Thaler gegeben habe. Daher habe der Kläger die ganze zweite und erste Rate erhalten. Über die angeblich gezahlten 400 Thaler überreichte Bleiweiß eine Quittung des Neymann vom 8. Juli 1875, die dahin lautete: 400 Thlr. habe ich von Herrn Bleiweiß a Conto der 1. Rate am heutigen Tage erhalten. Neymann führte dagegen aus, daß die 400 Thlr., über deren Empfang er quittiert, identisch seien mit den von ihm als durch Wechsel gezahlt angegebenen 300 und 100 Thaler. Bleiweiß habe ihm nämlich am 21. Mai einen Wechsel über 300 Thlr. und am 27. August einen über 100 Thlr. gegeben. Die Quittung habe er deswegen schon am 8. Juli ausgefüllt, weil Bleiweiß ihm an diesem Tage den vom 27. August datirten Wechsel versprochen habe. Über die streitige Thatlache, die Baarzahlung der 400 Thlr., schob Neymann dem Bleiweiß den Eid zu. Bleiweiß nahm den Eid an und schwor am 3. Juli 1877 vor dem damaligen Kreisgerichte zu Schrimm, daß er am 8. Juli 1875 an Neymann diejenigen 400 Thlr. baar gezahlt habe, über welche die Quittung vom 8. Juli lautet. Hierdurch soll sich Bleiweiß nach der Anklage eines wissenschaftlichen Meineides schuldig gemacht haben. Bei seiner heutigen Vernehmung wiederholte Bleiweiß die in dem erwähnten Prozeß gemachten Angaben, bestritt also, sich des ihm zur Last gelegten Verbrechens schuldig gemacht zu haben, räumte dagegen folgendes ein: Es könne sein, daß er dem Neymann außer jenen baar gezahlten 400 Thlrn. und außer dem Wechsel über 100 Thlr. auch einen Wechsel über 300 Thlr. gegeben habe, jedenfalls aber nicht als Zahlung auf die erste Rate, sondern aus reiner Gefälligkeit. Er habe auch diesen Wechsel nicht eingelöst. Den Behauptungen des Angeklagten stehen die Angaben des eidlich vernommenen Neymann, der ebenfalls seine im Civilprozeß aufgestellten Behauptungen aufrecht erhält, grade entgegen. Er habe von Bleiweiß auf die erste Rate nur die beiden Wechsel über 300 und 100 Thaler, die beide von Bleiweiß eingelöst worden, erhalten. Ein Verwandter des Angeklagten. Der Kaufmann Kunz hat als Zeuge befunden, daß ihm auf seine Frage an Neymann, weshalb er denn den Bau unterbrake, dieser geantwortet habe, daß er von Bleiweiß kein Geld erhalten könne. In Folge seiner Vermittelung habe dann Bleiweiß dem Neymann einen Wechsel von einem 300 M. übersteigenden Betrage ausgefüllt, mit dem sich Neymann, nachdem er den Wechsel girt, zufrieden gegeben habe. Es wurde auch durch Auskunft der Schrimmer Volksbank resp. durch Vernehmung der Vorstandsmitglieder — bei dieser Volksbank sind die fraglichen Wechsel diskontirt und eingelöst — festgestellt, daß ein vom Angeklagten acceptirter, am 21. Mai diskontirter Wechsel über 300 Thlr. am 8. Juli 1875 und ein von demselben acceptirter, am 9. September 1875 diskontirter Wechsel über 100 Thlr. am 29. November 1875 eingelöst ist. Von wem die Wechsel, namentlich der erste, eingelöst sind, konnte nicht festgestellt werden. Entlastend für den Angeklagten war das unbedeutende Zeugnis seiner Chefrau, wonach diese die am 8. Juli angeblich gezahlten 400 Thlr. selbst zugereicht hat. Auch befundenen der Bäckermeister Hopp und dessen Tochter, daß Neymann, während der Civilprozeß noch lief, in ihrer Gegenwart geäußert habe, daß Bleiweiß ihm nur noch 1600 Thlr. verschulde. Diese Zeugen bestätigten also die Behauptungen des Angeklagten, der auf die ganze Summe von 2600 Thlr. 1000 Thlr. als 1. und 2. Rate gezahlt haben

will. Assessor Witte als Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragte, den Angeklagten des wissenschaftlichen Meineides für schuldig zu erklären. Es steht fest, daß derselbe dem Neymann zwei Wechsel, einen über 300 Thlr. und einen andern über 100 Thlr. gegeben habe. Es sei durchaus unglaublich, daß er den ersten Wechsel aus reiner Gefälligkeit acceptirt habe. Dies sei auch durch das Zeugnis des Kaufmanns Kunz widerlegt. Hierdurch erscheine also das Zeugnis des Neymann wahrheitsgemäß, zumal der Angeklagte für die von ihm behauptete Baarzahlung, abgesehen von dem Zeugnis seiner Chefrau, keinen Beweis erbracht habe. Der Vertheidiger Rechtsanwalt Dr. Lewinski beantragte bei den Geschworenen die Freisprechung des Angeklagten. Für die Richtigkeit der von diesem behaupteten Baarzahlung spreche vor allen Dingen die anerkannte Quittung vom 8. Juli. Ein Geschäftsmann wie der Zimmermeister Neymann würde niemals eine solche Quittung aussstellen, wenn er nur Wechsel erhalten hätte. Ferner folge daraus, daß Neymann über die auf die zweite Rate gezahlten 500 Thlr. eine vorbehaltlose Quittung ausgefüllt habe, daß er wegen der ersten Ratenforderung vollständig befreidigt gewesen sei. Hieraus ergiebe sich, daß der Angeklagte 400 Thlr. baar gezahlt und einen Wechsel über 100 Thlr. ausgefüllt haben müsse, daß also seine Angaben der Wahrheit entsprechen. Für den Angeklagten falle schließlich das Zeugnis des Bäckermeisters Hopp und dessen Tochter ins Gewicht und der Umstand, daß Neymann erst ungefähr 4 Jahre nach Leistung des fraglichen Eides die Denunciation gegen Bleiweiß eingereicht habe. Der Spruch der Geschworenen lautete: Nicht schuldig des wissenschaftlichen Meineides, weshalb der Gerichtshof auf Freisprechung des Angeklagten erkannte.

△ Schneidemühl, 10. Januar. [Meineid.] Vor dem Schwurgerichte stand heute der Fleischermeister Tiezner aus Schönlanke des wissenschaftlichen Meineides angestellt. Tiezner hatte in der Untersuchungsache wider den Schneidermeister Schulz aus Schönlanke vor der II. Strafkammer des hiesigen Landgerichts am 7. Januar v. J. einen Eid geleistet und sich auf diesen Eid auch am 13. Mai v. J. vor derselben Strafkammer berufen, daß Schulz ihn mit einer Art am rechten Ohr verwundet hätte, und er später den Schulz und dessen Frau nicht geschlagen. Dieser Eid erwies sich durch die heutige Verhandlung als unrichtig. Tiezner wurde zu 1 Jahre 3 Mon. Gefängnis verurtheilt.

△ Schneidemühl, 11. Januar. [Unterschlagung.] Der Postunterbeamte Stephan Posorski aus Wissel war der Unterschlagung und der Urkundensfälschung angelagt. Er hatte vom Postvorsteher Kluck in Wissel einen Wertbrief mit 850 M. zur Verpackung an die Oberpostkasse erhalten. Diesen Brief unterstülzte Posorski am 21. Oktober v. J. Die richtige Postkarte schaffte er auch bei Seite und gab dem Postillon eine von ihm geschriebene Karte mit. Am 25. September v. J. hatte er bereits auch eine Postanweisung aus Amerika, welche an die Mans'chen Cheleute gerichtet war, mit von ihm ausgestellter Quittung verliehen und den Geldbetrag von 45,38 M. an sich genommen. Am 8. November war der Angeklagte nach Berlin geflohen, von wo er nach Amerika wollte; er wurde aber in Berlin ergriffen. Der Angeklagte wurde zu 2 Jahren 3 Monaten Zuchthaus und zu 3 Jahren Fahrverlust verurtheilt.

* Das Reichsgericht über die Wahrung der Standesehr. Ein Wortwechsel zwischen einem Premier-Lieutenant und dem Zahlmeister desselben Regiments nahm einen sehr unheilvollen Verlauf. Der Zahlmeister beging in der Erregung schwere wörtliche und thätliche Beleidigungen gegen den Lieutenant, worauf dieser den Degen zog und dem Zahlmeister eine tödtliche Verletzung zufügte. Der Zahlmeister starb bald darauf an den Folgen der Verletzung und hinterließ neben einer Wittwe zwei unmündige Töchter. Die Wittwe erhielt eine färgliche Wittwenpension, welche für ihren eigenen Unterhalt ausreichte, während für den Unterhalt, die Erziehung und spätere Ausstattung der beiden Töchter von dem Verstorbenen nichts hinterlassen war. Die beiden Töchter, vertreten von ihrer Mutter als Vormünderin, klagten gegen den Lieutenant auf Schadenersatz aus §§ 98 ff. Th. I, Tit. 6 des Preuß. Allg. Landrechts (Gewährung von Erziehungs-, Verpflegungs- und Ausstattungskosten), da derselbe ihren Vater vorläufig getötet, resp. durch großes Versehen den Tod ihres Vaters verursacht habe. Der Verklagte mache dagegen geltend, daß ihm ein grobes Versehen nicht zur Last gelegt werden könne, da die Tötung des Zahlmeisters, der ihn wörtlich und thätlich beschimpft habe, ihm durch seine Pflicht als Offizier geboten gewesen sei. Vielmehr lag bei der That ein großes Versehen des Töteten vor, da dieser als Militärbeamter sich hätte sagen können, daß der Lieutenant für die schweren Beleidigungen auf der Stelle mit der Waffe sich Genugthuung verschaffen werde. Der Lieutenant erbot sich deshalb nur die Kur-, Begräbnish- und Trauerkosten als dem unmittelbaren Schaden zu ersezten. Das Oberlandesgericht zu Hamm verurteilte den Lieutenant nach dem Klageantrage, indem es ausführte: daß der Lieutenant sich hätte auf eine Verwundung des Beleidigers bechränken können, um seiner Standesehr. ("Pflicht als Offizier") zu genügen. Die Revision des Lieutenants gegen dieses Urteil wurde vom Reichsgericht, Zivil-Senat, durch Urteil vom 10. Desbr. 1881 zurückgewiesen, indem es motivirend ausführte: Die Ausführungen des Berufungsgerichts sind nicht dahin aufzufassen, daß er eine gesetzliche Pflicht des Verklagten auch nur zur Verwundung des Zahlmeisters angenommen hätte; wenn er auch in dieser Beziehung von einer Pflicht des Verklagten als Offizier spricht, so präzisiert er dies durch die fernere Aussöhnung, daß der Verklagte habe unter dem Einfluß einer Anschauung gehandelt, die ihm seiner Behauptung zufolge die That geboten habe, falls ein Offizier bleiben wolle. Danach ist lediglich angenommen, der Verklagte habe von der Waffe Gebrauch machen müssen, wenn er sich nach der Anschauung im Offizierstande das Bleiben in diesem Stande habe möglich machen wollen. Daß das Berufungsgericht eine wirkliche Pflicht des Verklagten zur Tötung oder auch nur zur Verwundung des Zahlmeisters, d. h. zur Begehung einer strafbaren Handlung nicht hat annehmen wollen, was es nur unter grober Verleugnung der Gesetze gekonnt hätte, geht auch daraus hervor, daß es die zivilrechtliche Zurechnung der That wegen des gedachten Beweggrundes nicht für ausgeschlossen erachtet. Die Anwendbarkeit des § 19 Th. 1 Tit. 6 des Allg. L.-R., wonach der mittelbare Schade und der entgangene Gewinn nicht zu erkennen ist, wenn der Verjährte bei der Abwendung derselben sich selbst ein grobes Versehen hat zu Schulden kommen lassen, ist auf die Ansprüche Dritter aus schuldbarer Tötung ausgeschlossen, weil der Schade auch in Betreff des entzogenen Unterhalts, der Erziehungs- und Ausstattungskosten nach §§ 2, 3, Th. I, Tit. 6, Allg. L.-R., ein mittelbarer nicht ist, vom Gesetz nicht bestimmt ist, daß er als solcher behandelt werden soll. Das Berufungsgericht hat dadurch, daß es den Anspruch der Klägerinnen nicht als durch § 19 a. a. D. aufgehoben erachtet hat, die §§ 18, 19, 98—110 a. a. D. nicht verlegt".

Staats- und Volkswirthschaft.

V. Die Abfälle der Leimfabrikation als Düngemittel. Bei der Fabrikation von Leim aus Thierhäuten, Klauen, Knochen etc. werden zwei Arten von Abfällen gewonnen, welche beide für Düngungswecke verwendbar sind, die sogenannten Grubenrückstände und die Kesselrückstände. — Erster bestehen aus stickstoffhaltigem Kalk, welcher zur Reinigung der leimgebenden Massen gedient hat und enthalten in lufttrockener Form 0,28 Prozent Phosphorsäure und 0,98 Prozent Stickstoff. Sie sind namentlich da anzuwenden, wo man von einer Bereicherung des Bodens mit Kalk oder von den indirekten Wirkungen einer Kaltdüngung, also Entwässerung sumpfigen Bodens, schnellerer Umsatz der in den Bodenbeständtheiten enthaltenen Nährstoffe etc. sich Vortheil verspricht. — Die Kesselrückstände bestehen dagegen aus den durch Auslösen entleerten thierischen Abfällen; sie

enthalten in lufttrockener Form 3,57 Prozent Stickstoff und 0,54 Prozent Phosphorsäure und bieten demgemäß hauptsächlich ein Material zur Stickstoffbereicherung des Bodens. In den Handel gelangen die fraglichen Abfälle mit einem Wassergehalt von ca. 30 Prozent mehr als sie im lufttrockenen Zustande Feuchtigkeit enthalten, dadurch wird der Gehalt derselben an düngenden Stoffen in etwas herabgedrückt und zwar bei den Grubenrückständen auf 0,20 Prozent Phosphorsäure und 0,69 Prozent Stickstoff, bei den Kesselrückständen auf 0,38 Prozent Phosphorsäure und 2,50 Prozent Stickstoff. Unter Garantie des eben angegebenen Gehalts offeriert die Firma Steinhäuser u. Petri in Offenbach a. M. die Grubenrückstände zum Preise von 40 Pfennig, die Kesselrückstände zum Preise von 1 Mark pro 100 Klg. ab Fabrik, und würde darnach in den genannten Abfällen die Phosphorsäure einen Werth von 30 Pf. der Stickstoff einen solchen von 1,20 M. pro Kilogramm repräsentieren. — Es läßt sich hierdurch sehr leicht berechnen, ob und in wie weit es unter Berücksichtigung der Transportkosten rentabel erscheinen mag, anstatt sonstiger künstlicher Hüttendungsmittel die oben erwähnten Abfälle anzuwenden.

* Österreichische Kredit 100 fl.-Loose de 1858. 94. Verloosung am 2. Januar 1882. Auszahlung vom 1. Juli 1882 ab bei der f. f. priv. österr. Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu Wien. Gewinne: a 5000 fl. Ser. 1270 No. 13, Ser. 233 No. 43 45, Ser. 401 No. 58 76, Ser. 422 No. 96, Ser. 755 No. 13 17 38 43, Ser. 1077 No. 67, Ser. 1215 No. 38 50, Ser. 1457 No. 38 55, Ser. 1796 No. 8 38, Ser. 2125 No. 14, Ser. 2126 No. 10 29 39, Ser. 2624 No. 10 25, Ser. 2692 No. 26 97, Ser. 2765 No. 48 60 67 78 79, Ser. 3120 No. 11 35 88 96, Ser. 4104 No. 19 83. Die übrigen Nummern obiger Serien erhalten je 200 fl.

Bermisches.

* Für die spottlustige Berliner Gesellschaft, die immer neue Zielblätter ihrer guten Laune zu finden weiß, haben die Gastspiele von Sarah Bernhardt — obgleich die reklamenumwobene Künstlerin bekanntlich mit Deutschland böse ist — eine eigenthümliche Folge gebracht. Alle Damen nämlich, die sich mit der Pariser Draigdon auf dem Gebiet der ... Magereit vergleichen können, werden seit einiger Zeit mit allerhand ungezogenen Scherzen geneckt, die meist aus den Beilettos über Sarah Bernhardt ihren Stammbaum herleiten. Man kann aus diesem Quellenmaterial eine Sammlung von „Hyperbeln auf die Magereit einer Dame“ zusammenstellen, die den berühmten Haugschen „Hyperbeln auf Herrn Wahls große Nase“ kaum etwas nachgeben — und so ist es inzwischen für unsere Berliner Lästerungen ein wahrer Sport des Witzes und der Erfindungsgabe geworden, immer neue Bosheiten gegen jene Damen zuzuspitzen, welchen die Natur die wünschenswerthe Rundung und Fülle der Formen verliehen hat. Da wird über eine magere Gesangsschülerin, die sich für die Opernbühne ausbildet, das Gerücht verbreitet, daß sie als — Schatten in „Dinorah“ debütiert will. Ein junger Mann, der für das fleischlose Fräulein X. schwärm, muß sich die Frage gefallen lassen, ob er vielleicht auch in der Liebe — Vegetarianer ist? ... Eine magere Hoffnungsspielerin wird lieblos als „eins von den Brettern, welche die Welt bedeuten“, veripottet, und einer spindelbüren Engländerin, die sich für die nächste Kunstaustellung malen läßt, giebt man den Rath, sich im Katalog als „Allegorie der Fastenzeit“ bezeichnen zu lassen. Auch der Satz aus einem Theatergespräch verdient Erwähnung: „Bei der gestrigen Premiere waren alle Plätze gut besetzt — mit Ausnahmen des Fauteuils, auf welchem Frau v. L. saß.“ ... In der Nähe eines Ballsaals flüstert man über Fräulein D.: „Das Eine muß man ihr lassen, ihre Schultern stecken in die Augen — weil sie nämlich zu spitz sind“ ... und über die erstaunlich magere Frau P. heißt es: „Wie merkwürdig, daß sie decolletirt geht! Als Frau eines Finanzmannes sollte sie doch eigentlich wissen, daß jedes Defizit gedeckt werden muss.“ ... So wispert und flüstert man in den Berliner Salonecken, wo Frau Médicis so gern ihren Cercle hält, mit und ohne Grazie in infinitum, und das ganze unartige Wettkennen der Bosheit hat die böse Sarah Bernhardt verübt.

* Das Ende eines guten Hirten. Freitag kam ein Bote von der Horovics'schen Puszta, nächst Klein-Becskerei in Ungarn, zu seiner Herrschaft nach Temesvar herein und mache derselben die Anzeige von einem seltsamen Unglücksfalle, der sich derselbst zugeschrieben. Der Schatzhirt der Puszta war mit seiner aus 200 Thieren bestehenden Herde auf die Gutweide hinausgezogen, um die Thiere derselbst weiden zu lassen. Während des Weideganges kam die Herde auch an eine jener rastenden Pferden, wie sich dieselben heuer in Folge des an vielen Stellen aufgetretenen Grundwassers gebildet haben und die in diesem Jahre eine so große Kalamität für unsere Landbewohner bilden. Die Pferde war zugetreten und der Hirte wollte die Schafe über dieselbe treiben, als die dünne Eisdecke plötzlich unter den dichtgedrängten Tieren einbrach und dieselben bis über den Bauch im Wasser standen, gefangen vom Eis, welches sie nicht mehr loslich. Der Schäfer erkennt, in welcher seine Herde schwiebte, fasste zur Rettung derselben den Plan, vor denselben das Eis durch sein Körpergewicht zu brechen, damit ihm die Thiere folgen und sich so durch die Straße, die er ihnen bahnen werde, aus dem Wasser retten können. Und so ging es auch eine Weile ganz gut; der Hirte ging vor seiner Herde her, eine breite Straße im Eis bildend, in welcher ihm die Schafe folgten. Aber die Pferde schien ein unermeßliches Meer an Größe, die Kräfte verließen ihn, die Nacht brach herein und am Morgen wurde er, in seine Bunda gehüllt, in sitzender Stellung im Wasser ertrunken aufgefunden, dicht umringt von seiner Herde, die gleichfalls ertrunken war. Das Schicksal des guten Hirten erregt allenthalben in der Gegend bei der Landbevölkerung die größte Theilnahme.

Berantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Die Annahmestellen für die Sparkasse sind in folgender Weise für den Verkehr geöffnet:

- Annahmestelle Nr. I. Cigarrenfabrikant Krause, Alter Markt Nr. 56. Vormittags von 9 bis 1 Uhr, Nachmittags von 3 bis 8 Uhr.
- Annahmestelle Nr. II. Stadtrath Annus, Friedrichstr. Nr. 23. An Wochentagen Vormittags von 9 bis 1 Uhr, Nachmittags von 4 bis 7 Uhr.
- Annahmestelle Nr. III. G. Höstel (Decker'sche Hofbuchdruckerei) Wilhelmstraße Nr. 17. Im Sommer an den Wochentagen von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends. Im Winter an den Wochentagen von 8 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.
- An Sonntagen, mit Ausnahme der hohen Festtage, während des ganzen Jahres, Vormittags von 8 bis 10 Uhr.

Die Verwaltungs-Deputation der städtischen Sparkasse in Posen.

Grabfränze und Bouquets

in Metall, täuschend gearbeitet, in Myrrhe, Epheu, Wein und Eichenlaub etc. empfiehlt als praktisch und billig Posen, Breslauer Straße 38.

E. Klug.

Stetkbriefs-Erledigung.

Der gegen Romanowski in Nr. 919 unter 29. Dezember 1881 erlassene Stetkbrief ist erledigt.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Kaufmanns Michael Marcus, in Firma M. Marcus zu Bf. wird heute am 2. Januar 1882, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Julius Cohn zu Grätz wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum

25. Februar 1882

bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlusssfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Fällen über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Sonnabend, den 28. Januar 1882

Vormittags 11 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag, den 28. März 1882,

Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte

Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschulden zu verabsolzen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitz der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum

25. Februar 1882

Anzeige zu machen.

Grätz, den 2. Januar 1882.

Königliches Amtsgericht.

Zur Beglaubigung:

Melke,

Gerichtsschreiber.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dörfe Psarskie, Kreis Posen, unter Nr. 8 belegene, dem Wirth Friedrich Wilhelm Korzyo gehörige Grundstück, welches mit einem Flächen-Inhalte von 18 Hektaren 63 Acre 65 Quadratstad der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer Reinertrag von 119 M. 88 Pf. und zur Gebäude

steuer mit einem Nutzungswert von 75 Mark veranlagt ist, soll behufs Zwangs-Vollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

am 18. Februar 1882,

Vormittags 10 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 5, im Sapienplatz hier, versteigert werden.

Posen, den 16. Dezember 1881.

Königl. Amtsgericht.

Abtheilung IV.

Dr. Traumann.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dörfe Trzemeszno belegene, im Grundbuche von Trzemeszno Blatt Nr. 20 eingetragene, der Witwe und den Erben des Andreas Szostak gehörige Acker-

grundstück, welches mit einem Flächen-Inhalte von 9 ha 15 a 20 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuerreinertrag von 71,4 M. und zur Gebäudesteuer

mit einem Nutzungswert von 15 Mark veranlagt ist, soll behufs Zwangs-Vollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

den 15. Februar 1882

Vormittags um 11 Uhr, im Gerichtsgebäude hier, Zimmer Nr. 9 versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grund-

buchblattes von dem Grundstück und alle sonstigen, dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der

Gerichtsschreiberie II des unterzeichneten Königl. Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigen-

thumsrechte oder welche hypothe-

atisch nicht eingetragene Realrechte,

zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypo-

themenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungsstermine anzumelden.

Der Beschluss über die Ertheilung des Zuschlages wird in dem auf den 18. Februar 1882

Mittags um 12 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 4, anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Koschmin, den 22. Dez. 1881.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Stadt Santomischel unter Nr. 19 belegene, den Kaufmann Samuel und Mine geb. Kurnik-Schreyer'schen Eheleuten gehörige Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen der Genannten berichtet steht und welches mit einem Flächeninhalt von 33 a 70 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 3,30 Mark und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswert von 261 Mark veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

den 13. Februar 1882

Nachmittags um 2 Uhr im Lokale des Gastwirths Henschke in Santomischel versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstück und alle sonstigen das Grundstück betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der

Gerichtsschreiberie III des unterzeichneten Königl. Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothe-

atisch nicht eingetragene Realrechte,

zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypo-

themenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche

spätestens in dem obigen Versteigerungsstermine anzumelden.

Der Beschluss über die Ertheilung des Zuschlages wird in dem auf den 14. Februar 1882

Vormittags 11 Uhr, im Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termin öffentlich verkündet werden.

Schroda, den 22. Dez. 1881.

Königl. Amtsgericht.

Das in dem Dörfe Kojemo, Kreis Bf., unter Nr. 1 belegene, dem Einwohner Dienegott Siebold gehörige Grundstück, welches mit einem Flächeninhalt von 15 ha 19 a 40 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 20,12 Thlr. u. zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswert von 78 M. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

am 18. Februar 1882,

Vormittags 10 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 5, am Sapienplatz hier, versteigert werden.

Posen, den 16. Dezember 1881.

Königl. Amtsgericht.

Abtheilung IV.

Dr. Traumann.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dörfe Trzemeszno belegene, im Grundbuche von Trzemeszno Blatt Nr. 20 eingetragene, der Witwe und den Erben des

Andreas Szostak gehörige Acker-

grundstück, welches mit einem

Flächeninhalt von 9 ha 15 a 20

qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuerreinertrag von 71,4 M. und zur Gebäude

steuer mit einem Nutzungswert von 15 Mark veranlagt ist, soll behufs

Zwangsvollstreckung im Wege der

nothwendigen Subhastation

den 15. Februar 1882

Vormittags um 11 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 4, versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grund-

buchblattes von dem Grundstück und alle sonstigen, dasselbe betreffenden

Nachrichten, sowie die von den

Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der

Gerichtsschreiberie II des unterzeichneten Königl. Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigen-

thumsrechte oder welche hypothe-

atisch nicht eingetragene Realrechte,

zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypo-

themenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche

spätestens in dem obigen Versteigerungsstermine anzumelden.

Der Beschluss über die Ertheilung des Zuschlages wird in dem auf den 14. Februar 1882

Vormittags 11 Uhr, im Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termin öffentlich verkündet werden.

Grätz, den 27. Dez. 1881.

Königliches Amtsgericht.

Montag den 16. Januar f. J.,

von früh 9 Uhr ab, werde ich die

im Lombard W. Pade, St. Martin 5, verfallenen Pfänder meistbietend versteigern.

Louis Kaempfer,

Markt- u. Wronkerstr. Ecke 91.

Königliches Amtsgericht.

Leere Petroleum-Lüfter

kaufst jedes Quantum, à 3 M. 20

Pi. pro Stück von biefigen Herren

Kaufleuten, von auswärtigen nach

vorheriger Vereinbarung.

J. Blumenthal

in Posen.

Öffentliche Versteigerung.

Verkauf einer Nachlaßsache.

Dienstag, den 17. Januar, von Vormittags 10 Uhr ab, werde ich in Wielonek bei Scharfenort folgende Sachen gegen baare Zahlung öffentlich meistbietend verkaufen:

2 Rutschpferde, 2 Ackerpferde, 2 einjährige Fohlen, 6 Kühe, 3 Fersen, 2 einjährige Ochsen, 4 große fette Schweine, 3 kleinere Schweine, 1 Zuchtfau, Hühner, Enten und Tauben, 1 Rutschwagen, 1 Korbwagen, 2 Ackerwagen, 3 Pflüge, Eggen, mehrere Pferdegeschirre, eine ganze Hauseinrichtung, Betten, Kleidungsstücke, Wäsche, 1 Pelz u. s. w., ferner am

Mittwoch, den 18. Januar, von Vormittags 10 Uhr ab, daselbst ungefähr

1000 Scheffel Kartoffeln und einiges Getreide.

Samter, den 11. Januar 1882.

Kayser,

Gerichtsvollzieher.

„Herzlichen Dank für freundl. Zusendung der Broschüre „Frankenfreund“, aus welcher ich ersehen, daß auch veraltete Leiden, wenn die richtigen Mittel angewendet werden, noch heilbar sind. Mit freudigem Vertrauen auf endliche Genesung von langjährigem Leiden, bitte um Zusendung von rc.“ — Derartige Danfesäußerungen laufen sehr zahlreich ein und sollte daher kein Kranken versäumen, sich die in Richter's Verlags-Anstalt, Leipzig, bereits in 500. Aufl. erschienene Broschüre „Frankenfreund“ kommen zu lassen, um so mehr, als ihm keine Kosten daraus erwachsen, da die Zusendung gratis und franco erfolgt.

Meine vollständig eingetragene, am Markte in Kostrzyn belegene Schmiede ist sofort oder v. 1. April zu verpachten.

E. Matulke, Kostrzyn.

Haidegries empfiehlt a 3tr. inkl. Sac 17 M. 50 Pf. gegen Nachnahme ab Priste-

wit. F. W. Gehre, Haidegriesfabrikant, Golfscha bei Pristewitz i. S.

Ich kaufe jedes Quantum amerikanischer Petroleum-Barrels um höchsten Marktpreise franco Hamburg, Bremerhaven oder Stettin geliefert gegen netto Cassa, auch zahle ich Cassa gegen Duplat-Frachtbrief und nette Preise ab mir bekannten Bahnhöfen. E. Lazarus, Altona.

Breslauerstrasse 2, 2 fdrl. Zimmer nebst Küche und Wasserl., 1 Tr., zu verm. Näheres 2 Treppen.

oder passende Räumlichkeit zur Färberie wird zu mieten gesucht. Adressen mit nähere Angabe bitte zu richten an F. Barshel Söhne, Berlin, Turmstraße 12

Rücken, Sviaken, Atlasbänder etc. verkaufe zu herabgelegten, außergewöhnlich billigen Preisen.

Der Beschluss über die Ertheilung des Zuschlages wird in demselben

Termine öffentlich verkündet werden.

Grätz, den 27. Dez. 1881.

Königliches Amtsgericht.

Montag den 16. Januar f. J., von früh 9 Uhr ab, werde ich die

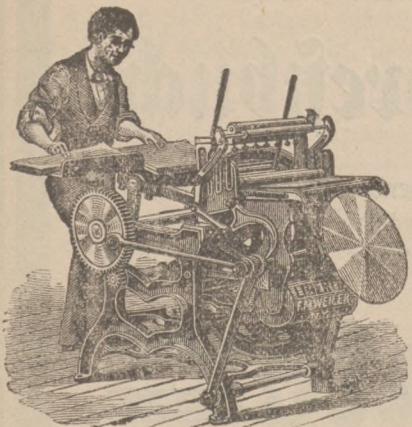
im Lombard W. Pade, St. Martin 5, verfallenen Pfänder meistbietend versteigern.

Den Herren Buchdruckerei-Besitzern, Steindruckereien und Papierhändlern empfehle ich hierdurch zur vortheilhaften Anschaffung
meine bestens renommirten und vielfach prämierten

Original-Amerikanischen

„Liberty“ Tiegeldruck-Accidem-Maschinen,

welche sich durch sauberen Druck und leichten Gang vor allen anderen Pressen dieser Art auszeichnen. Ueber Neun Hundert derselben wurden in wenigen Jahren im deutschen Reiche verkauft und erfreuen sich überall der wohlverdienten Beliebtheit. Dieselben sind in vier Größen auf Lager und ertheile ich auf Wunsch Aufzettel und übersende portofrei illustrierte Prospekte.



Conlante Zahlungs-Bedingungen.

Fedor Freund in Breslau, Freiburger Strasse 36.

Filiale von F. M. Weiler's Liberty Machine Works, New-York.

Bazar-Saal.

Concert

Damen-Vocal-Quartett.

Anna Regan-Schimon, Minna Bingenheimer,
I. Sopran, II. Sopran.

Anna Lankow, Louise Pfeiffer van Beck,
I. Alt, II. Abtheilung.

Montag, den 16. Januar 1882, Abends 7½ Uhr,

Programm:

I. Abtheilung.

1. Fr. Schubert. 23. Psalm, op. 132 (vierstimmig mit Begleitung).

2. a) J. Rheinberger. „Gute Nacht“ { a capella (alle zwei)

b) Heinr. Hofmann. „Im Frühling“ { Manuskript.

3. a) Fr. Lachner. „Mondscheinnacht“.

b) Arnold Krug. „Die Maistönigin“.

II. Abtheilung.

4. a) Psalm nach einer hebräischen Melodie.

b) Aus dem hohen Liede Salomons von Valentin Alkan,

vierstimmig gesetzt von Adolf Schimon.

5. a) R. Schumann. „Der Wassermann“.

b) Max Benger. „Wie die wilde Rose“.

c) „In ein Mädchen sich verlieben“.

6. a) Ferd. Höller. „Liebesgruß“ (Manuskript).

b) Edvard Grieg. „Klein Haakon“.

** „Alfranzösisches Tanzlied“ (17. Jahrhundert), vierstimmig gesetzt von Adolf Schimon.

Nummerierte Sitzeplätze 2 Mk., Balkon 1 Mk. sind vorher zu haben in der Hof-Buch- u. Musikalien-Handlung von

Ed. Hote & G. Bock.

Kassenpreis:

Nummerierte Sitzeplätze 3 Mk., Stehplätze 1,50 Mk.

Möbl. Zimmer sofort

z. verm. St. Martin 15 Seitenfl. III.

Em geräumiger

Lagerkeller

ist zu verm. Gr. Gerberstraße 43.

Sapiechplatz 2, 3 Tr. e. Wohn-

v. 4-6 Zimm. los. od. z. 1. April

zu vermieten.

Umgangshalter ist

Sandstraße 8

eine Wohn. v. 4 resp. 5 Z. i. 1. St.

ganz oder geteilt zu vermieten

Breslauerstraße 14

3 bis 4 Stuben Veletage vom

1. April, 1 möblierte Stube und

2 Stuben sofort zu vermieten,

Stall oder Remise.

Ein Lehrling wird ge-

sucht.

S. Kronthal & Söhne.

Ein zweiter Beamte, ener-

gisch, pflichttreu, schriftlichen

Arbeiten gewachsen, kann so-

fort eintreten Dom. Lisch-

kowo bei Güldenhof.

Für ein Herren-Garderobengeschäft wird per sofort ein mit der

Branche vertrauter, der deutschen

und polnischen Sprache und Buch-

führung mächtiger

junger Mann

gesucht. Reflektanten mit guten

Zeugnissen wollen ihre Bewerbung

unter E. R. in der Expedition der

Breslauer Zeitung abgeben.

Eine in einer Provinzialstadt

Polens anjähige Familie wünscht

eine Gouvernante

zu engagieren, die perfekt deutsch u.

französisch spricht, in diesen Sprachen

und in der Musik Unterricht er-

theilen kann. Öfferten werden an

die Adresse des Hrn. A. Honius,

Thorn erbeten.

Eine junge Dame

(mosaisch) findet zur Pflege und

Stütze der fränkischen Haushfrau so-

rte Stellung. Meldungen unter

2. 100 postlagernd Megilno.

Jur Stütze der Hausfrau

wird eine bereits in ähnlicher Stell.

gewesene Dame zu sofort, für 1 bis

1½ Monate gesucht. Preisentstehd.

Öfferten zu richten nach

Janowitz - Apotheker.

Ein sehr anständ., deutlich., ener-

gischer, d. poln. Sprache mächtig.

Wirthschafts-Inspektor,

32 Jahre alt, sehr solide, wünscht

vom 1. April oder 1. Juli cr. an-

dern. Engag. mögl. selbstst. ob. auf

einem Nebengute. Gef. Off. unt.

B. N. Exped. d. Ztg.

Eine tücht. Wirthschafterin

findet in Uskow bei Krotoschin so-

fort Stellung. Als Hauptbedingung

gilt persönliche Vorstellung. Kennt-

niß der polnischen Sprache und

Übernahme der herrschaftlichen Küche

mit Hilfe eines Küchenmädchen.

F. Koeppel.

Eine tücht. Wirthschafterin

findet in Uskow bei Krotoschin so-

fort Stellung. Als Hauptbedingung

gilt persönliche Vorstellung. Kennt-

niß der polnischen Sprache und

Übernahme der herrschaftlichen Küche

mit Hilfe eines Küchenmädchen.

Einen Lehrling

mit guter Schulbildung sucht unter

günstigen Bedingungen die Kurz-

waren-Handlung en-gros

N. & J. Kantorowicz.

Eine auch zur Beibüste im Hause

willige, erfahrene Kindergärtnerin

wird bei guten Zeugnissen z. 1. Februar cr. gesucht. Baldige

Werbung postlagernd M. Posse

mit Gehaltsanspruch erbeten.

Ein brauchbare gute Amme mit

guter Nahrung wird empfohlen.

Mietshureau Gr. Ritterstr. 8.

Ein junger Mann, welcher das 6.

Jahr in der Stabeisen-, Eisenku-

waren- u. Baumaterialien-Branche

beschäftigt, sucht per 1. April Ver-

änderung als halber Stellung, wenn

auch in einer anderen ähnlichen

Branche. Selbiger ist mit der einf.

Buchführung vertraut und hat auch

schon kleine Reihen gemacht. Öff.

Öfferten werden unter B. C. post-

lagernd Czempin erbeten.

Ein zuverlässiger

Feldmessergerhilfe,

Zeichner, findet sofort Beschäftigung.

Adr. i. d. Exped. d. Ztg. sub V. v. F.

M. Seegall, Neuestr. 11.

Den Herren Buchdruckerei-Besitzern, Stein-druckereien und Papierhändlern empfehle ich hierdurch zur vortheilhaften Anschaffung
meine bestens renommirten und vielfach prämierten

Original-Amerikanischen

„Liberty“ Tiegeldruck-Accidem-Maschinen,

welche sich durch sauberen Druck und leichten Gang vor allen anderen Pressen dieser Art auszeichnen. Ueber Neun Hundert derselben wurden in wenigen Jahren im deutschen Reiche verkauft und erfreuen sich überall der wohlverdienten Beliebtheit. Dieselben sind in vier Größen auf Lager und ertheile ich auf Wunsch Aufzettel und übersende portofrei illustrierte Prospekte.

Conlante Zahlungs-Bedingungen.

Fedor Freund in Breslau, Freiburger Strasse 36.

Filiale von F. M. Weiler's Liberty Machine Works, New-York.

Statt besonderer Meldung.

Die Verlobung unserer einzigen Tochter Martha mit dem Brauereibesitzer Herrn Heinrich Stock in Posen erlauben wir uns ergeben anzugeben.

Towrazlaw, im Januar 1882.

Ch. Volkman, Zimmermeister, und Frau geb. Rösler.

Michaelis Cohn, Malwine Cohn, geb. Cohn.

Vermählte.

Wreichen Gräz.

Am 12. Januar, früh 6 Uhr, entstieß meine innia geliebte Frau Bertha Stein geb. Rückel.

Beerdigung findet Sonntag, 15. d. Nachmittags 3 Uhr statt.

Samter, d. 12. Januar 1882.

Stein, Beritt. Steuer-Ausseher.

S. 14. I. A. 8 Clubabend

M. 18. I. A. 7½ J. I.

Kosmos M. d. 16. I. 82. A.

8 U. L. Vortrag.

Handwerker-Verein.

Montag, den 16. Januar,

Abends 8 Uhr:

Freie Besprechung